



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 16 BImSchG

Umnutzung eines Stallgebäudes von Masthähnchen- zur Junghennenaufzucht mit 90.000 Tieren; Errichtung von 5 Volierenreihen bei ansonsten unverändertem baulichem Bestand

Lage: Marktgemeinde Markt Nordheim
Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim
Regierungsbezirk Mittelfranken

Auftraggeber: Johannes Haag GbR
Ulsenheim 105
91478 Markt Nordheim

Projekt Nr.: MNH-5744-01 / 5744-01_BA03.docx
Umfang: 80 Seiten
Datum: 20.10.2021

Projektbearbeitung:
B. Sc. Moritz Mainardy

Qualitätssicherung:
Dr. Benny Antz
Dipl.-Phys. Umweltphysik

Urheberrecht: Jede Art der Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der Verfasser gestattet. Dieses Dokument wurde ausschließlich für den beschriebenen Zweck, das genannte Objekt und den Auftraggeber erstellt. Eine weitergehende Verwendung, oder Übertragung auf andere Objekte ist ausgeschlossen. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.



Inhalt

1	Allgemeine Angaben	5
1.1	Antragstellerin und weitere Ansprechpartner	5
1.2	Standort der Anlage	5
1.3	Antragsgegenstand	6
1.3.1	Art und Umfang der beantragten Anlage	6
1.3.2	Änderungsverfahren	8
1.3.3	Antrag auf Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)	8
1.3.4	Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8 a BImSchG)	8
1.3.5	Einverständniserklärung für Vorbehalt nachträglicher Auflagen	8
1.4	Kurzbeschreibung des Vorhabens	8
1.5	Umweltmanagementsystem	8
1.5.1	Nachweis über Zertifizierung	8
1.5.2	Darlegung der Eignung der Betriebsorganisation hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte	9
1.6	Investitionskosten	9
1.7	Baubeginn und Inbetriebnahme	9
1.8	Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen	10
1.8.1	Verzeichnis mit Kennzeichnung der Unterlagen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten	10
1.8.2	Urheberrechtliche Erklärung	11
2	Umgebung und Standort der Anlage	12
2.1	Allgemeine Beschreibung der Umgebung des Standorts	12
2.2	Allgemeine Beschreibung des Anlagenstandorts	14
2.3	Übersichtsplan: Umgebung des Standorts im Umkreis von 5 km	15
2.4	Übersichtsplan: Umgebung des Standorts im Umkreis von 1 km	16
2.5	Auszug aus dem Flächennutzungsplan und Kennzeichnung der Gebiete, für die Bebauungspläne vorhanden sind oder aufgestellt werden	17
2.6	Bebauungspläne	18
2.7	Luftbilder	21
2.8	Auszug aus dem Katasterwerk	22
3	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	23
3.1	Detaillierte Betriebs- und Verfahrensbeschreibung	23
3.1.1	Bestehende Masthähnchenhaltung	23
3.1.1.1	Standort und Kurzbeschreibung der bestehenden Anlage	23
3.1.1.2	Haltungsverfahren	23
3.1.1.3	Entmistung, Mistlagerung und Tierkadaver	23
3.1.1.4	Lüftung	24
3.1.1.5	Beheizung, Sprühkühlung und Steuerung	24
3.1.1.6	Tränke und Futtersystem	25
3.1.1.7	Waschwasseranfall und Stallreinigung	26
3.1.2	Geplante Junghennenaufzucht	27
3.1.2.1	Standort und Kurzbeschreibung der geplanten Anlage	27
3.1.2.2	Haltungsverfahren	27
3.1.2.3	Entmistung, Mistlagerung und Tierkadaver	29
3.1.2.4	Lüftung	29



3.1.2.5	Beheizung, Sprühkühlung und Steuerung	30
3.1.2.6	Tränke und Futtersystem	30
3.1.2.7	Waschwasseranfall und Stallreinigung	30
3.2	Detaillierte Baubeschreibung	31
3.3	Übersicht aller relevanten Anlagenparameter	31
3.3.1	Maximale Anlagenleistung und Betriebszeiten der Anlage	31
3.3.2	Technische Verfahrensparameter	32
3.3.3	Einsatzstoffe, Zwischen-, Neben- und Endprodukte	32
3.3.4	Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen	33
3.3.5	Technische Angaben Geräten und Maschinen	33
3.4	Einsatz von Stoffen nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009	35
3.5	Vom Antragsteller geprüfte Alternativen	35
3.6	Maschinenaufstellungspläne	35
3.7	Fließbilder und Verfahrensschemata	36
3.8	Anlagen im Sinne der 42. BImSchV	36
3.9	Überwachungsmaßnahmen	36
4	Luftreinhaltung	37
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen	37
4.2	Emissionen luftfremder Stoffe jeder Emissionsquelle	37
4.3	Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen	37
4.4	Abgas erfassung und Abgas ableitung	39
4.5	Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen	39
4.6	Betrachtung der Immissionen der Anlage	39
4.7	Anlage i. S. d. § 2 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG)	40
5	Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen, elektromagnetische Felder	41
6	Anlagensicherheit	42
6.1	Allgemeine Anlagensicherheit	42
6.1.1	Mögliche Betriebsstörungen und deren Auswirkungen	42
6.1.2	Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung	42
6.2	Angaben zur 12. BImSchV (Störfallverordnung)	42
7	Abfälle	43
8	Energieeffizienz / Wärmenutzung / Kosten-Nutzen-Vergleich	44
9	Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung	45
9.1	Ausgangszustand des Anlagengrundstücks	45
9.1.1	Allgemeine Angaben über den Zustand des Anlagengrundstücks	45
9.1.2	Bericht über den Ausgangszustand des Anlagengrundstücks	45
9.2	Maßnahmen bei Betriebseinstellung	47
9.2.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft	47
9.2.2	Vorgesehene Maßnahmen zur Entsorgung der Abfälle	47
9.2.3	Vorgesehene Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Anlagengrundstücks	47
10	Bauordnungsrechtliche Unterlagen	48



10.1	Bauantrag und Baubeschreibung	48
10.2	Aktueller Lageplan.....	48
10.3	Bauzeichnungen	48
10.4	Brandschutznachweis	49
10.5	Bescheinigung des Brandschutznachweises	49
10.6	Nachweis der Standsicherheit.....	49
11	Arbeitsschutz und Betriebssicherheit.....	50
12	Gewässerschutz.....	51
13	Naturschutz	52
13.1	Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung.....	52
13.1.1	Betroffene geschützte Teile von Natur und Landschaft oder gesetzlich geschützte Biotope	52
13.1.2	Eingriffe in Natur und Landschaft im Außenbereich	53
13.1.3	Beleuchtungsanlagen und Werbeanlagen im Außenbereich	53
13.1.4	Freiflächengestaltungsplan.....	53
13.2	Natura 2000-Gebiete	54
13.3	Artenschutz.....	55
14	Umweltverträglichkeitsprüfung	56
15	Prüfung des Standes der Technik gemäß BVT-Schlussfolgerung für die Intensivhaltung oder- aufzucht von Geflügel oder Schweinen	57
15.1	Umweltmanagementsystem (BVT 1)	57
15.2	Gute fachliche Praxis	58
15.3	Nährstoffmanagement	59
15.4	Effiziente Energienutzung.....	60
15.5	Staubemissionen	61
15.6	Überwachung von Emissionen und Prozessparametern	62
15.7	Ammoniakemissionen aus Geflügelställen	63
	Unterschriften.....	64
	Anhang	65



1 Allgemeine Angaben

1.1 Antragstellerin und weitere Ansprechpartner

- **Antragstellerin**

Johannes Haag GbR
Ulsenheim 105
91478 Markt Nordheim
Ansprechpartner für Rückfragen: Herr Haag
Telefon:0151 58102298
Fax:09842 952494
E-Mail:haag-agrartechnik@gmx.de

- **Betreiberin der Anlage**

Betreiberin der Anlage ist die Antragstellerin.

- **Eigentümerin des Anlagengrundstücks**

Die Antragstellerin ist Eigentümerin des Anlagengrundstücks.

- **Beauftragtes Ingenieurbüro für Zusammenstellung der Antragsunterlagen**

Hook & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure
Am Alten Viehmarkt 5
84028 Landshut
Ansprechpartner für Rückfragen: Herr Moritz Mainardy
Telefon:0871 9656373-82
Fax:0871 9656272-44
E-Mail:m.mainardy@hook-partner.de

1.2 Standort der Anlage

Bundesland:Bayern
Regierungsbezirk: Mittelfranken
Landkreis:Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim
Markt:Markt Nordheim
Gemarkung:Ulsenheim
Flurnummer:835



1.3 Antragsgegenstand

1.3.1 Art und Umfang der beantragten Anlage

Die Antragstellerin (Johannes Haag GbR) betreibt auf dem Grundstück Fl. Nr. 835, Gemarkung Ulsenheim eine mit Bescheid des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (Az.: 43.2-1711-I-2013-55 vom 02.07.2015) nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigte Masthähnchenhaltung mit 50.000 Tierplätzen in einem Stallgebäude (vgl. Abbildung 1).

Neben der Masthähnchenhaltung befindet sich auf den Grundstücken Fl. Nr. 834 und 835, Gemarkung Ulsenheim eine mit Bescheid des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (Az.: 43.2-1711-I-2012-45 vom 14.08.2014) nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigte Biogasanlage (vgl. Abbildung 1). Nach Angaben der Genehmigungsbehörde ist diese als selbständige Anlage zu betrachten und stellt keine Nebeneinrichtung gem. § 1 Abs. 2 4. BImSchV zu der Masthähnchenhaltung der Antragstellerin dar.

Südlich an die o.g. Biogasanlage angrenzend befindet sich eine weitere betriebsfremde Masthähnchenhaltung auf der Fl. Nr. 834, Gemarkung Ulsenheim mit einem Stallgebäude, welche ursprünglich eine gemeinsame Anlage mit der Masthähnchenhaltung der Antragstellerin darstellte (vgl. Abbildung 1). Seit der Überführung der Masthähnchenhaltung auf Fl. Nr. 834 an eine neue Betreiberin im Jahr 2019, liegt die alleinige Zuständigkeit nach rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Gegebenheiten Einfluss auf die Beschaffenheit und den Betrieb der Anlage zu nehmen bei der Elias Haag GbR. Demnach stellen die Masthähnchenanlagen auf den Fl. Nrn. 834 und 835 der Gemarkung Ulsenheim immissionsschutzrechtlich getrennte Anlagen dar.



Abbildung 1: Luftbild mit Kennzeichnung der Masthähnchenhaltung der Antragstellerin und weiterer Anlagen (Quelle: BayernAtlas)

Die Johannes Haag GbR plant nun die bestehende Masthähnchenhaltung zu einer Junghennenaufzucht umzunutzen und damit einhergehend eine Erhöhung der genehmigten Tierplatzzahl von 50.000 auf 90.000 Tierplätze. Da die Junghennenaufzucht in der klassischen Volierenhaltung durchgeführt werden soll, ist zusätzlich die Errichtung von fünf Volierenreihen im Stallinneren geplant.

Zusammengefasst beinhaltet das Vorhaben folgende Maßnahmen:

- o Erhöhung der genehmigten Tierplätze von 50.000 auf 90.000
- o Wechsel der gehaltenen Tierart von Masthähnchen zu Junghennen
- o Errichtung von fünf Volierenreihen im Stallinneren



1.3.2 Änderungsverfahren

Antragsgegenstand ist die wesentlichen Änderung nach § 16 BImSchG einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel mit 40.000 oder mehr Mastgeflügelplätzen gemäß Nr. 7.1.3.1 (G, E) des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Durch die Umstellung zur Junghennenaufzucht und der damit einhergehenden Tierplatzerhöhung auf 90.000 wird der Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 40.000 oder mehr Hennenplätzen gemäß Nr. 7.1.1.1, Verfahrensart G des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt. Die geplante Junghennenaufzucht entspricht einer Anlage gemäß Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU (IE-Anlage).

Die geplante Änderung stellt ein UVP-pflichtiges Vorhaben gemäß § 9 i. V. m. § 6 UVPG dar.

1.3.3 Antrag auf Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)

Es wird keine Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG beantragt.

1.3.4 Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8 a BImSchG)

Es wird kein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG gestellt.

1.3.5 Einverständniserklärung für Vorbehalt nachträglicher Auflagen

Nicht relevant.

1.4 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Eine allgemeinverständliche Kurzbeschreibung liegt den Antragsunterlagen als gesondertes Dokument bei.

1.5 Umweltmanagementsystem

1.5.1 Nachweis über Zertifizierung

Die Anlage ist nicht Teil eines eingetragenen Standorts eines nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung registrierten Unternehmens.



1.5.2 Darlegung der Eignung der Betriebsorganisation hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte

Die Geflügelhaltung der Johannes Haag GbR stellt einen Familienbetrieb dar. Die für den Betrieb der Anlage notwendigen Tätigkeiten werden ausschließlich von Familienmitgliedern ausgeführt. Es werden bereits Maßnahmen erfüllt, die in einem passenden Verhältnis zur Art, Größe und Komplexität des Betriebes stehen und der Funktion eines Umweltmanagementsystems ähnlich sind. Im Rahmen der täglichen Kontrollen werden Fütterung, Tränken, Lüftungssysteme etc. geprüft. Notfallpläne für Strom-, Wasser- und Lüftungsausfall liegen vor. Zudem nimmt der Anlagenbetreiber an regelmäßigen Schulungen in Bezug auf Geflügelhaltung teil.

1.6 Investitionskosten

Die Investitionskosten gestalten sich wie folgt:

Investitionskosten – Umstellung auf Junghennenaufzucht		
Position	Betrag	
Stallumbau	EUR	ca. 500.000
Planungskosten	EUR	ca. 20.000

1.7 Baubeginn und Inbetriebnahme

Der Umbau der Stalleinrichtung erfolgt unmittelbar nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen soll die Anlage in Betrieb genommen werden.



1.8 Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen

1.8.1 Verzeichnis mit Kennzeichnung der Unterlagen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 1: Anhang zu Kapitel 1 – Allgemeine Angaben		
Nicht belegt		
Register 2: Anhang zu Kapitel 2 – Umgebung und Standort der Anlage		
201	Übersichtsplan M 1:50.000, BayernAtlas, gedruckt am 31.05.2021	Nein
202	Übersichtsplan M 1:10.000, BayernAtlas, gedruckt am 31.05.2021	Nein
203	Auszug aus dem Flächennutzungsplan des Marktes Markt Nordheim	Nein
204	Luftbild M 1:25.000, BayernAtlas, gedruckt am 31.05.2021	Nein
205	Luftbild M 1:5.000, BayernAtlas, gedruckt am 31.05.2021	Nein
206	Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Flurstücks- und Eigentumsnachweis, Markt Markt Nordheim, erstellt am 17.02.2020	Nein
Register 3: Anhang zu Kapitel 3 – Anlagen- und Betriebsbeschreibung		
301	KAT Leitfaden Aufzucht, 01.2021	Nein
302	Technisches Datenblatt "Natura Primus-a 1600" (beispielhaft)	Nein
303	Vollzug der Wassergesetze, Bohranzeige, vom 19.11.2014, Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	Nein
304	Sicherheitsdatenblatt Desinfektionsmittel "NEOPRESIDAN" (beispielhaft)	Nein
Register 4: Anhang zu Kapitel 4 – Luftreinhaltung		
401	"Umnutzung eines Stallgebäudes von Masthähnchen- zur Junghennenaufzucht mit 90.000 Tieren; Errichtung von 5 Volierenreihen bei ansonsten unverändertem baulichem Bestand", immissionsschutztechnisches Gutachten zur Luftreinhaltung Nr. 5744-02_E04 vom 20.10.2021, Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure, Landshut	Nein
Register 5: Anhang zu Kapitel 5 – Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen, elektromagnetische Felder		
Nicht belegt		
Register 6: Anhang zu Kapitel 6 –Anlagensicherheit		
Nicht belegt		
Register 7: Anhang zu Kapitel 7 – Abfälle		
Nicht belegt		
Register 8: Anhang zu Kapitel 8 – Energieeffizienz / Wärmenutzung / Kosten-Nutzen-Vergleich		
Nicht belegt		
Register 9: Anhang zu Kapitel 9 –Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung		
Nicht belegt		
Register 10: Anhang zu Kapitel 10 – Bauordnungsrechtliche Unterlagen		
1001	"Neubau eines Hähnchenaufzuchtstalles" Lageplan vom 17.07.2014, Ingenieurbüro Rausch und Partner	Nein
1002	"Nutzungsänderung eines Hähnchenaufzuchtstalles zu einem Legehennenaufzuchtstall" Eingabeplan vom Mai 2021, Ingenieurbüro Rausch und Partner	Nein
1003	"Bescheinigung Brandschutz I", 02.09.2014, Dipl.-Ing. Alexander Vonhof	Nein
1004	"Vorbeugender Brandschutz nach § 11 der BauVorIV", 17.07.2014, Ingenieurbüro Rausch und Partner	Nein



1005	"Nachweis des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes", vom 17.07.2014, Ingenieurbüro Rausch und Partner	Nein
1006	"Nachweis des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes", vom 14.09.2021, Ingenieurbüro Rausch und Partner	Nein
1007	"Vorbeugender Brandschutz nach BauVorVO §11" vom 14.09.2021, Ingenieurbüro Rausch und Partner	Nein
Register 11: Anhang zu Kapitel 11 – Arbeitsschutz und Betriebssicherheit		
Nicht belegt		
Register 12: Anhang zu Kapitel 12 – Gewässerschutz		
Nicht belegt		
Register 13: Anhang zu Kapitel 13 – Naturschutz		
Nicht belegt		
Register 14: Anhang zu Kapitel 14 – Umweltverträglichkeitsprüfung		
1401	"Umnutzung eines Stallgebäudes von Masthähnchen- zur Junghennenaufzucht mit 90.000 Tieren; Errichtung von 5 Volierenreihen bei ansonsten unverändertem baulichem Bestand", Umweltverträglichkeitsprüfung Nr. 5744-03_E03 vom 22.10.2021, Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure, Landshut	Nein
Register 15: Anhang zu Kapitel 15 – Prüfung des Standes der Technik gem. BVT-Schlussfolgerung		
Nicht belegt		

1.8.2 Urheberrechtliche Erklärung

Hiermit bestätigt die Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Texte und Darstellungen, insb. Gutachten, Karten, Fotos, Grafiken etc., frei von fremden Urheberrechten sind bzw. die ggf. erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt wurden und vorliegen. Diese Nutzungsrechte umfassen auch das Nutzungsrecht, insb. für die Genehmigungsbehörde, zum Zwecke der Durchführung erforderlicher Verwaltungsverfahren, insb. im Hinblick auf die Durchführung amtlicher Auslegungen bzw. die Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet.



2 Umgebung und Standort der Anlage

2.1 Allgemeine Beschreibung der Umgebung des Standorts

Die Umgebung des Anlagenstandortes ist insbesondere durch landwirtschaftliche Nutzflächen gekennzeichnet. Unmittelbar südwestlich grenzt eine betriebsfremde immissionschutzrechtlich genehmigte Biogasanlage sowie eine betriebsfremde immissionsschutzrechtlich genehmigte Masthähnchenhaltung (Ursprünglich der Masthähnchenhaltung der Antragstellerin zugehörig, vgl. Kapitel 1.3.1) an den Anlagenstandort der Antragstellerin.

In einer Entfernung von ca. 750 m südwestlicher Richtung – ausgehend vom Anlagenstandort der Antragstellerin – beginnt der Ortsrand des Ortsteils Ulsenheim, welcher durch die in West-Ost-Richtung verlaufende Staatsstraße St 2256 erschlossen ist. Der Anlagenstandort ist durch Gemeindestraßen, welche in nördlicher Richtung von der Staatsstraße St 2256 abzweigen an das Verkehrsnetz angebunden. Größere Waldflächen befinden sich in Richtung Nordwest, Nord und Nordost (Entfernung zum Standort ca. 800 m)

Neben den o.g. betriebsfremden Anlagen, befinden sich im Umfeld des Anlagenstandortes weitere aktive Tierhaltungen (vgl. Abbildung 2)

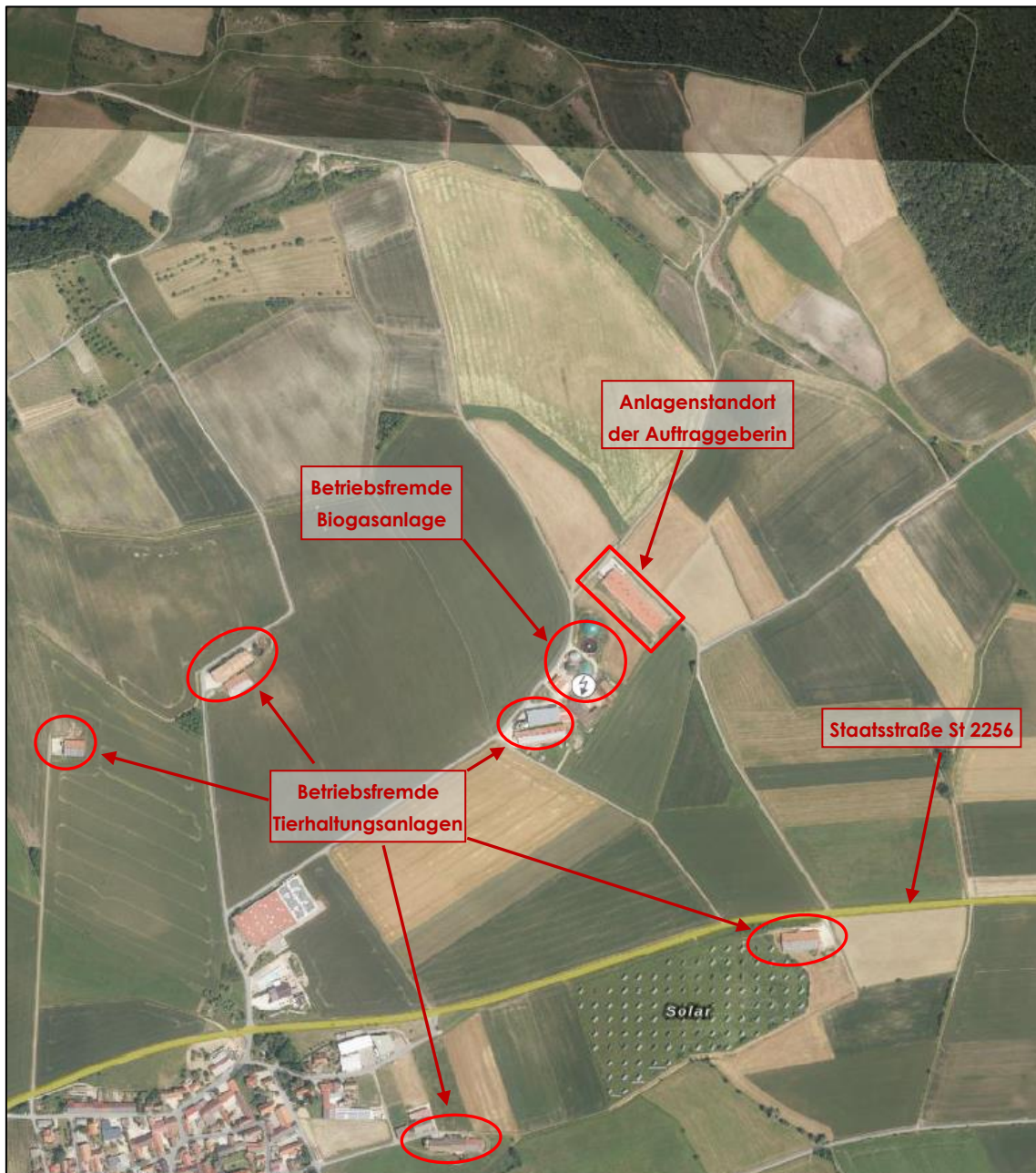


Abbildung 2 Luftbild mit Darstellung der Umgebung des Anlagenstandortes (Quelle: BayernAtlas)



2.2 Allgemeine Beschreibung des Anlagenstandorts

Die Anlage besteht im Wesentlichen aus einem Stallgebäude mit Wintergarten, vier Hochsilos, zwei unterirdischen Waschwassergruben, einer Regenwasserzisterne sowie einem asphaltierten Verladebereich (vgl. Abbildung 3).

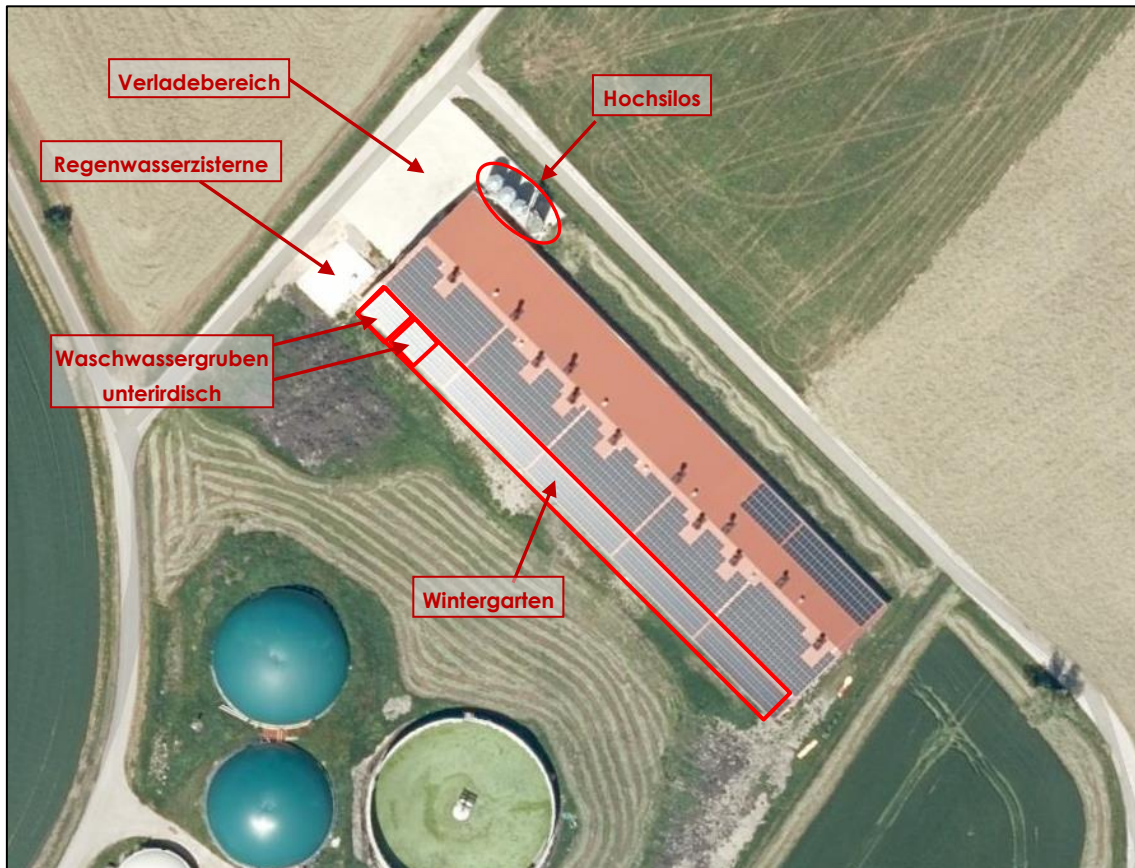


Abbildung 3: Luftbild mit Darstellung des Anlagenstandortes (Quelle: BayernAtlas)



2.3 Übersichtsplan: Umgebung des Standorts im Umkreis von 5 km

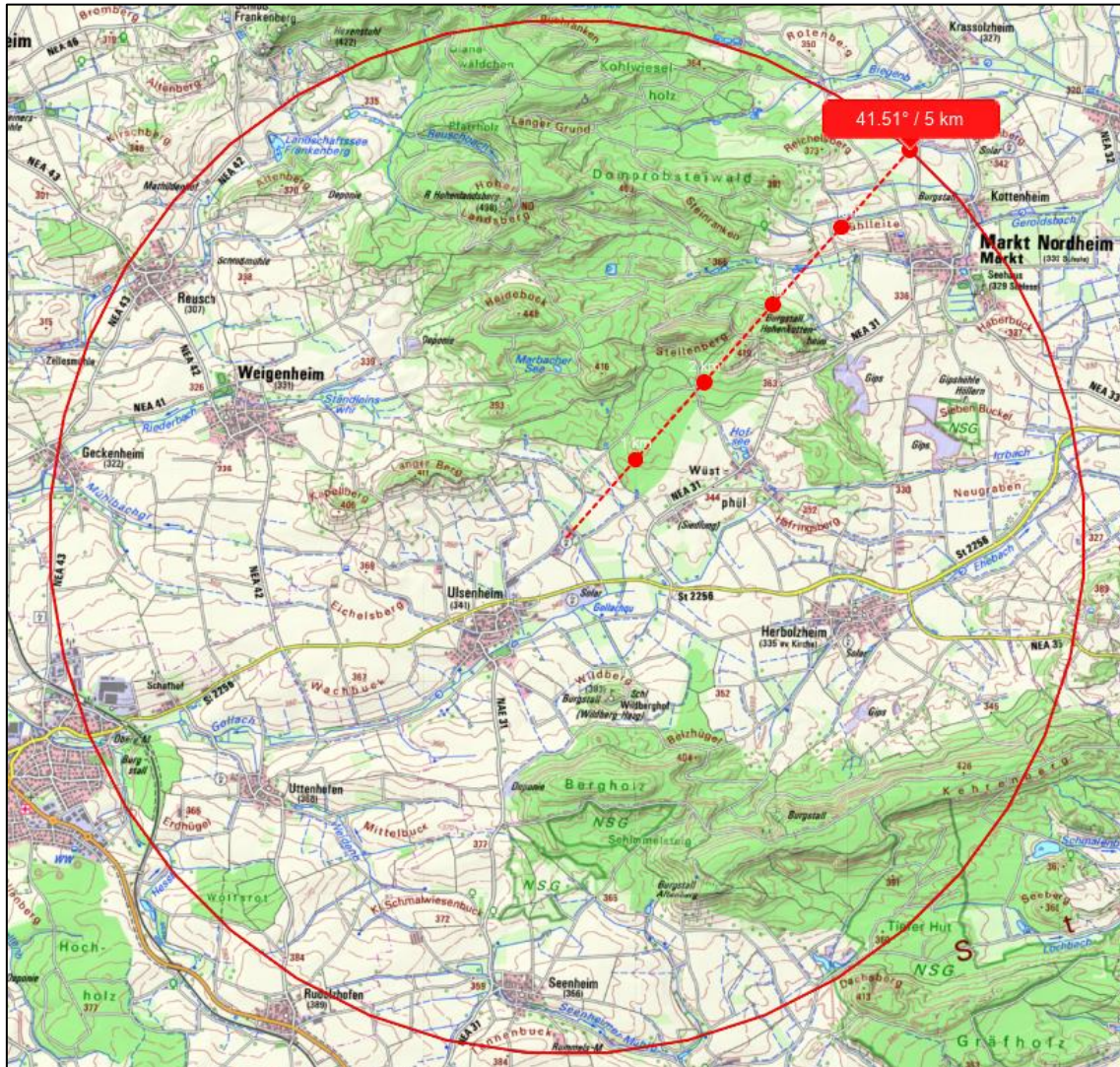


Abbildung 4: Auszug aus der topographischen Karte mit Darstellung des 5 km-Umkreises um den Anlagenstandort (Quelle: BayernAtlas)

Eine Darstellung der Umgebung des Standorts im Maßstab 1:50.000 befindet sich im Anhang (Register-Nr. 201).



2.4 Übersichtsplan: Umgebung des Standorts im Umkreis von 1 km

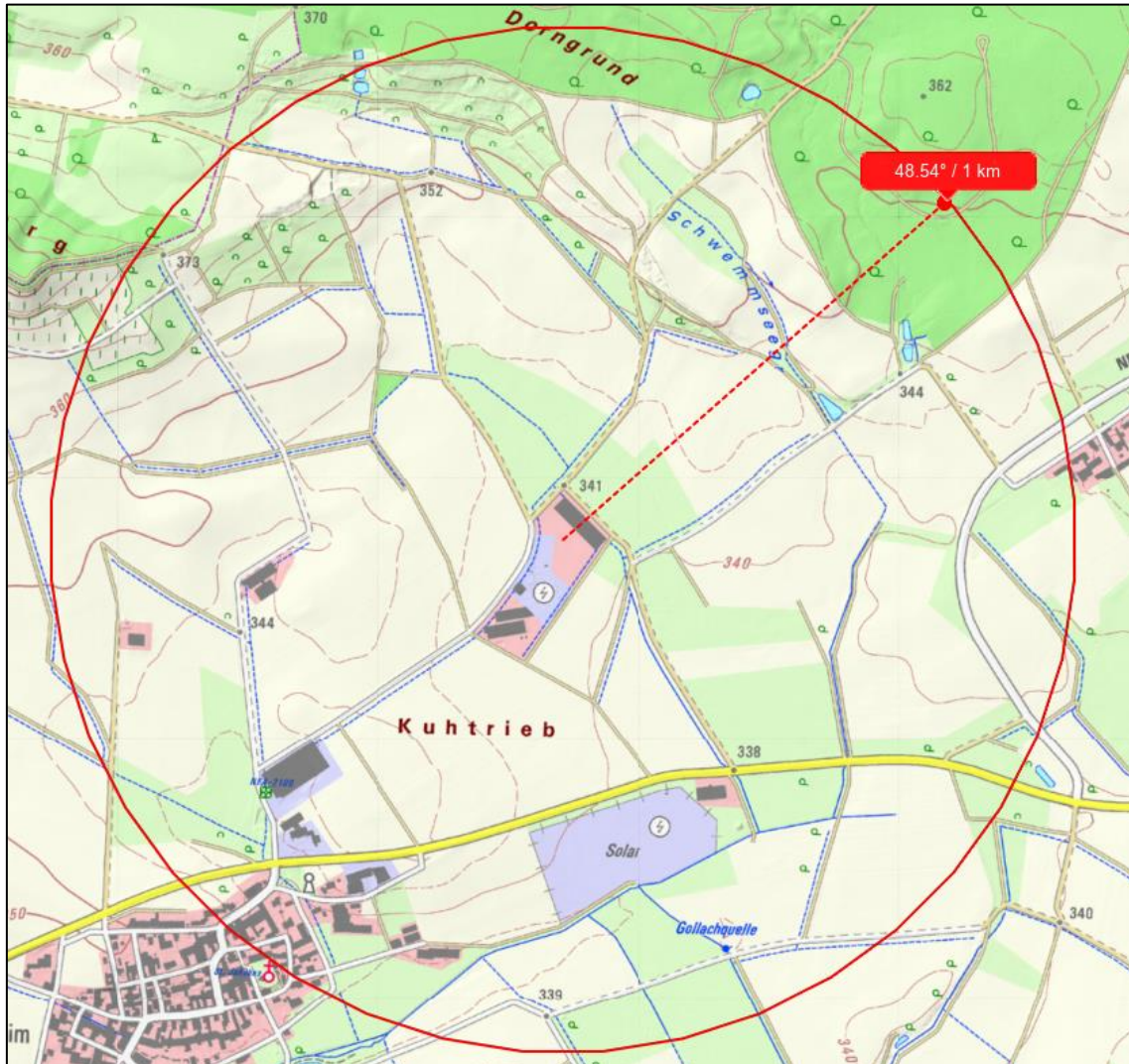


Abbildung 5: Auszug aus der topographischen Karte mit Darstellung des 1 km-Umkreises um den Anlagenstandort (Quelle: BayernAtlas)

Eine Darstellung der Umgebung des Standorts im Maßstab 1:10.000 befindet sich im Anhang (Register-Nr. 202).



2.5 Auszug aus dem Flächennutzungsplan und Kennzeichnung der Gebiete, für die Bebauungspläne vorhanden sind oder aufgestellt werden

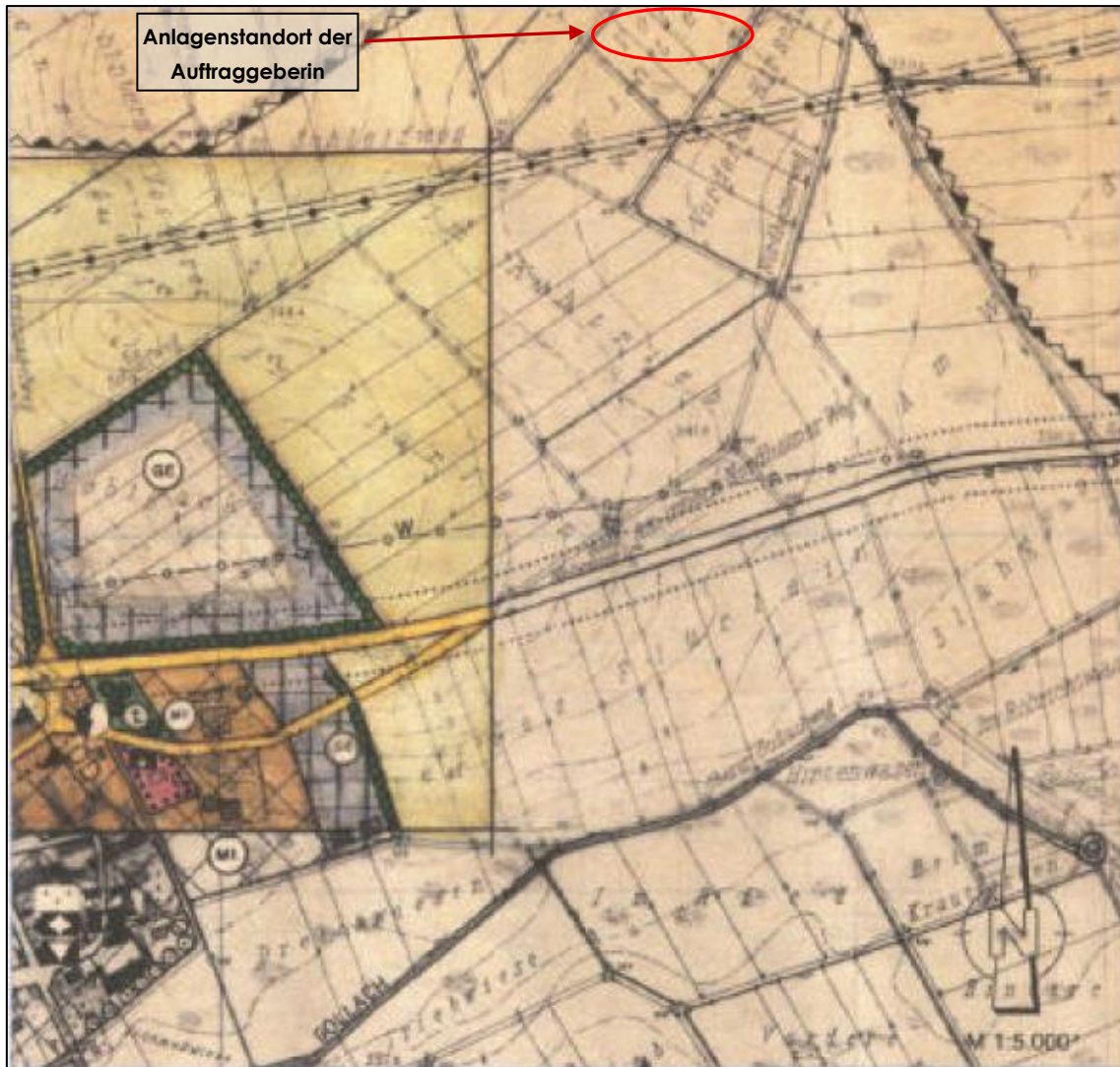


Abbildung 6: Auszug aus dem Flächennutzungsplan des Marktes Markt Nordheim (Quelle: Markt Markt Nordheim)

Ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan des Marktes Markt Nordheim befindet sich im Anhang (Register-Nr. 203).

Nachfolgende Abbildung (Abbildung 7) kennzeichnet die Gebiete im Umfeld des Anlagenstandortes, für die Bebauungspläne vorhanden sind.

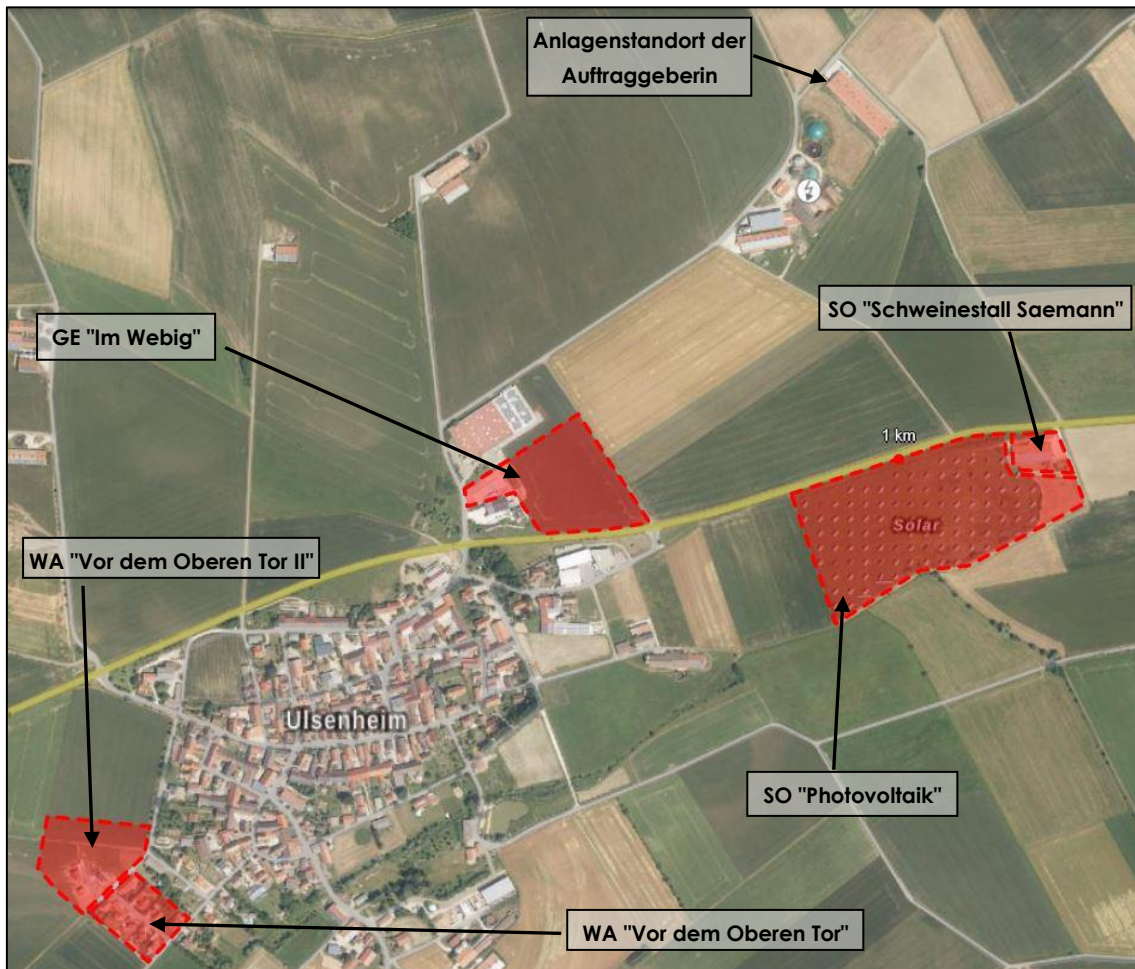
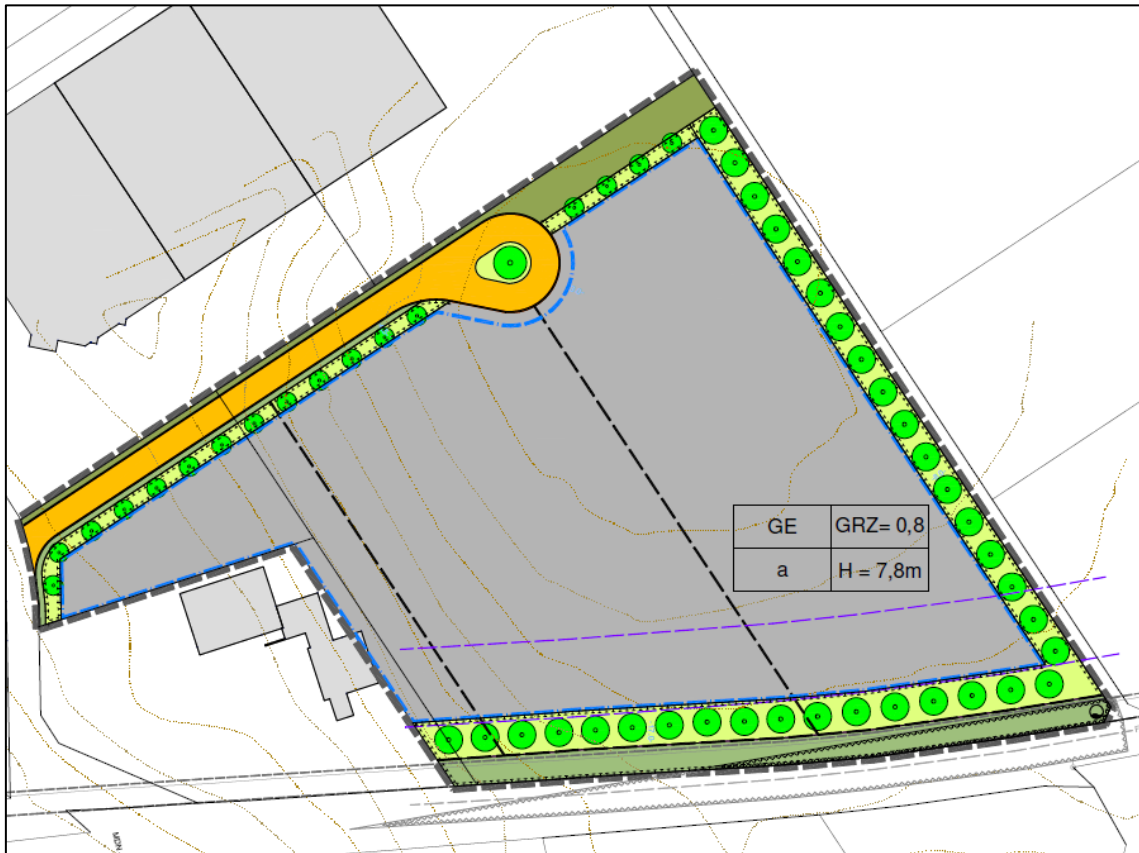


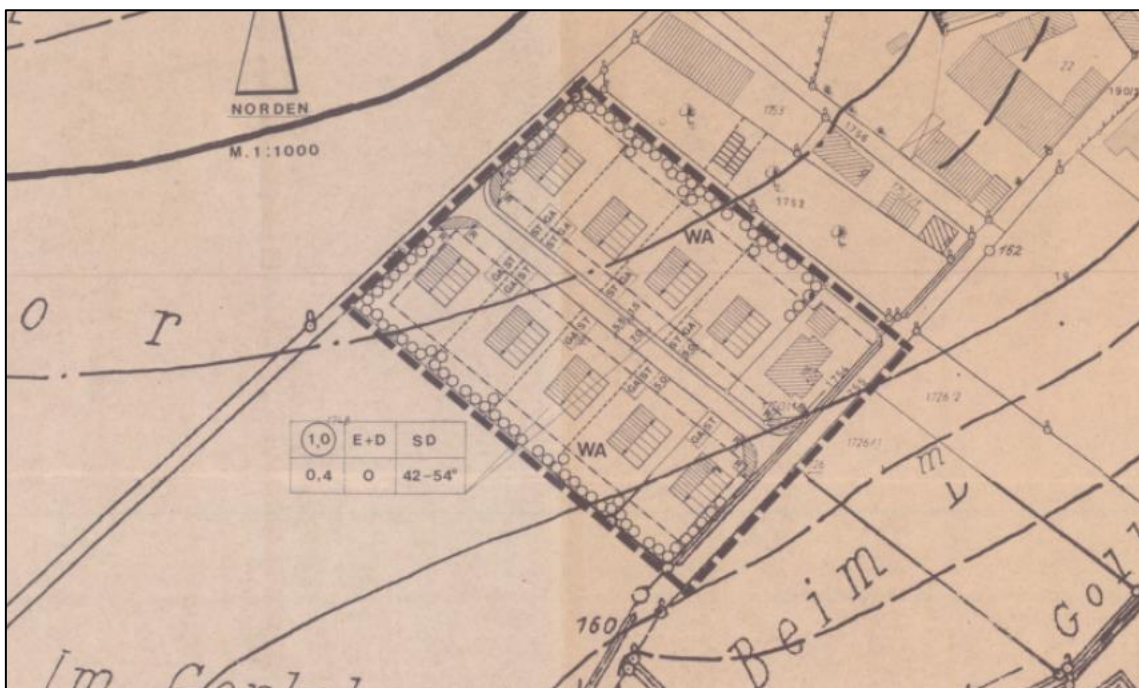
Abbildung 7: Luftbild mit Kennzeichnung der Gebiete für die Bebauungspläne vorhanden sind
(Quelle: BayernAtlas)

2.6 Bebauungspläne

Im Umfeld des Vorhabens befinden sich die Bebauungspläne Nr. 3 "Im Webig" (Gewerbegebiet GE nach § 8 BauNVO), Nr. 4 "Vor dem oberen Tor", Nr. 5 "Vor dem Oberen Tor II" (allgemeine Wohngebiete WA nach § 4 BauNVO), Nr. 8 "Sondergebiet Photovoltaik und Sondergebiet Schweinegestall Saemann" (Sondergebiete nach § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO), vgl. Abbildung 8, Abbildung 9, Abbildung 10, Abbildung 11).



Abbildungung 8: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 3 "Im Webig" (GE, Quelle: Markt Markt Nordheim)



Abbildungung 9: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 4 "Vor dem oberen Tor" (WA, Quelle: Markt Markt Nordheim)



Abbildung 10: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 "Vor dem oberen Tor II" (WA, Quelle: Markt Markt Nordheim)



Abbildung 11: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 8 "Sondergebiet Photovoltaik und Sondergebiet Schweinestall Saemann" (SO, Quelle: Markt Markt Nordheim)



2.7 Luftbilder

- Umgebung des Anlagenstandortes

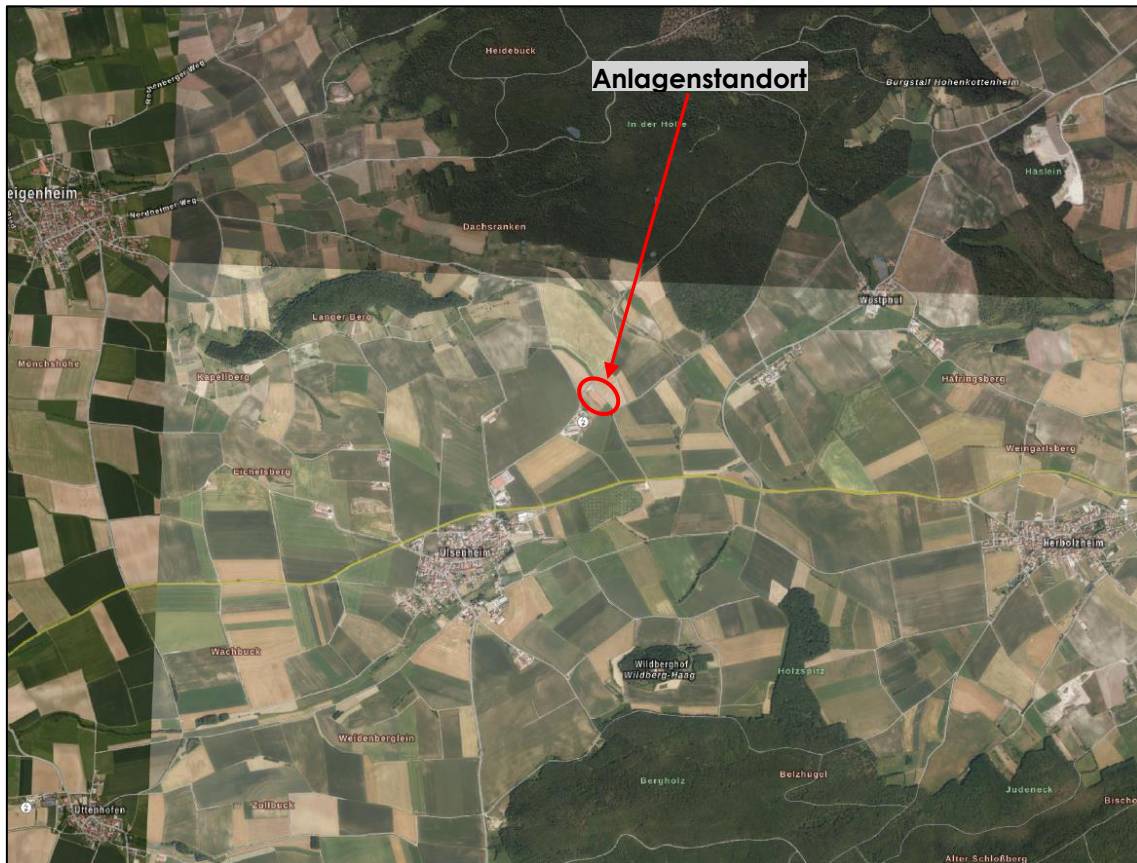


Abbildung 12: Luftbild mit Übersichtsdarstellung der Umgebung des Anlagenstandort (Quelle: BayernAtlas)

Eine Darstellung der Umgebung des Standorts im Maßstab 1:25.000 befindet sich im Anhang (Register-Nr. 204).



- **Anlagenstandort**



Abbildung 13: Luftbild mit Übersichtsdarstellung der Umgebung des Anlagenstandort (Quelle: Bayern Atlas)

Eine Darstellung der Umgebung des Standorts im Maßstab 1:5.000 befindet sich im Anhang (Register-Nr. 205).

2.8 Auszug aus dem Katasterwerk

Nicht erforderlich.



3 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

3.1 Detaillierte Betriebs- und Verfahrensbeschreibung

3.1.1 Bestehende Masthähnchenhaltung

3.1.1.1 Standort und Kurzbeschreibung der bestehenden Anlage

Die Antragstellerin (Johannes Haag GbR) betreibt auf dem Grundstück Fl. Nr. 835, Gemarkung Ulsenheim eine mit Bescheid des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (Az.: 43.2-1711-I-2013-55 vom 02.07.2015) nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigte Masthähnchenhaltung mit 50.000 Tierplätzen in einem Stallgebäude (vgl. Abbildung 1).

3.1.1.2 Haltungsverfahren

Die Masthähnchen werden mit der nachfolgend dargestellten konventionellen Haltungsform gehalten.

Die konventionelle Haltungsform schreibt eine maximal zulässige Besatzdichte von 39 kg/m² vor. Die Mast erfolgt nach dem sogenannten "Splitting-Verfahren", wobei ein Drittel der Tiere nach ca. 34 Masttagen mit einem Endgewicht von etwa 1.900 g ausgestellt werden. Die verbleibenden zwei Drittel des Tierbestandes werden weitere 5 Tage gemästet, bis sie nach insgesamt 39 Masttagen ein Endgewicht von etwa 2.400 g erreicht haben. Der Tierbestand besteht aus männlichen und weiblichen Masthähnchen der Rasse Ross 308.

Zudem wird den Tieren Zugang zu einem überdachten Wintergarten (Kaltscharraum) gewährt. Der Wintergarten steht den Tieren von Mitte Mai bis Ende August ab dem 21. Masttag 10 Stunden pro Tag zur Verfügung.

Jährlich werden 7 Mastzyklen durchgeführt. Im Durchschnitt ist von einer Tierverlustrate von weniger als 2 % pro Mastdurchgang auszugehen.

Haltungskenndaten des bestehenden Masthähnchenstalles						
Haltungsform	Tierzahl	Tiergewicht	Nutzfläche	Besatzdichte	Mastverfahren	Auslauf
Konventionell	50.000*	ca. 1,9 kg ca. 2,4 kg	2.632 m ² + 578 m ²	max.39 kg/m ²	Splitting	Wintergarten

*Tierzahlen bezogen auf die Einstallung

3.1.1.3 Entmistung, Mistlagerung und Tierkadaver

Die Masthähnchen werden auf Einstreu gehalten, welche zu Beginn der Aufzucht gleichmäßig in den Stallräumen eingebracht wird und bis zur Ausstallung dort verbleibt. Stark



verschmutzte oder zur Nässebildung neigende Stellen werden regelmäßig nachgestreut. Hierdurch wächst das Einstreu-Kot-Gemisch zu einer Festmistmatratze an.

Nach der Ausstallung der Tiere erfolgt eine Entmistungs- bzw. Reinigungsphase. In dieser Zeit wird der Stall mittels Frontlader mechanisch entmistet, nass gereinigt und anschließend desinfiziert. Der in der Masthähnchenhaltung anfallende Mist beträgt nach Angaben der Antragstellerin jährlich ca. 840 t und wird direkt nach dem Entmisten an die benachbarte Biogasanlage übergeben und dort auf einer befestigten Fahrsiloplatte bis zur energetischen Verwertung gelagert. Eine Lagerung des Festmistes am Anlagenstandort der Antragstellerin findet nicht statt.

Verendete Tiere werden in Kadaverboxen gesammelt und bedarfsweise dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern zu einer ordnungsgemäßen und fachgerechten Entsorgung überlassen.

3.1.1.4 Lüftung

Der Masthähnchenstall wird als geschlossener sowie beheizter Warmstall mit Zwangsbelüftungsanlage im Unterdruckverfahren nach DIN 18910 betrieben. Die Lüftungsanlage weist eine Sommerlufrate von 4,5 m³ je Kilogramm Lebendgewicht auf.

Die gesamte Zuluft wird über 128 Ventile des Typ PS-Flash, die auf beiden Stalllängsseiten verteilt sind sowie über 4 Stellmotoren geregelt. Die Anordnung der Zuluftventile an den Außenwänden erfolgt so, dass eine Zugfreie Frischluftzuführung und eine gute Durchspülung der verbrauchten Stallluft mit Frischluft, in Abhängigkeit vom Alter der Tiere gewährleistet ist.

Die Abluft des Stallgebäudes wird über 12 Firstlüfter (d = 0,92 m) mit einer Luftleistung von jeweils 25.500 m³/h an die Umgebung abgegeben. Die Kamine sind gleichmäßig entlang der Firstachse verteilt und weisen eine Ableithöhe von 3 m ü. First auf. Die Ableitgeschwindigkeit der Ventilatoren beträgt ganzjährig mindestens 10 m/s. Als Notlüftung stehen an der südöstlichen Giebelseite vier Giebellüfter mit einer Luftleistung von jeweils 39.000 m³/h zur Verfügung.

Die Giebellüfter dienen als Sommernotlüfter zum Schutz der Tiergesundheit. Ein Betrieb der Lüfter ist nur an wenigen Stunden pro Jahr während der Tagzeit, bei hohen Außentemperaturen sowie gleichzeitiger Endmastphase erforderlich. Aus lüftungstechnischer Sicht ist von einer maximalen Betriebszeit der Giebellüfter von zehn Tagen im Jahr auszugehen.

3.1.1.5 Beheizung, Sprühkühlung und Steuerung

Die Beheizung des Stallgebäudes wird über die Abwärme der benachbarten Biogasanlage abgedeckt. Über zwei Konvektoren mit einer Leistung von jeweils ca. 50 kW sowie durch eine Fußbodenheizung wird die Abwärme der Biogasanlage in das Stallinnere eingebracht.



Durch die zur Verfügung stehende Stallbefeuchtungsanlage kann die Stalltemperatur im Sommer deutlich gesenkt sowie die Staubbildung erheblich reduziert werden.

Die Steuerung und Überwachung der Lüftungsanlage, Heizung, Kühlung, Beleuchtung sowie der Fütterungs- und Tränkeanlage erfolgt in beiden Stallgebäuden durch einen zentralen Klimacomputer, der wiederum auf ein Alarmierungssystem aufgeschaltet ist.

Zur Notstromversorgung steht ein stationärer Zapfwellengenerator zur Verfügung, dieser kann mithilfe eines Schleppers als Antriebseinheit zur Notstromerzeugung genutzt werden. Der Aufstellungsort befindet sich in einer separaten Einhausung zwischen Hochsilos und Stallaußenwand.

3.1.1.6 Tränke und Futtersystem

Die Futtermittellagerung erfolgt in vier Futtermittelsilos mit einer Lagerkapazität von jeweils 30 t. Der Aufstellungsort der Hochsilos befindet sich an der nördlichen Ecke des Stallgebäudes und grenzt an den asphaltierten Verladebereich.

Die Befüllung der Futtersilos erfolgt mittels Lkw. Hierbei werden die Futtermittel pneumatisch sowie vollständig geschlossen über eine Befüllleitung in die Silos eingebracht. An den Entlüftungsstutzen der Futtersilos werden während des Befüllens Gewebefilter angebracht, um die Staubabscheidung zu minimieren.

Die Beförderung des Futters erfolgt über geschlossene Transportspiralen von den Silos aus zur Futterwaage und von dort zu den Futterschalen in den Stallraum. Insgesamt stehen fünf höhenverstellbare Fütterungslinien zur freien Aufnahme (ad libitum) zur Verfügung. Um Futterverluste zu minimieren, sind die Futterbahnen, bestehend aus Rundfuttertrögen und Spiralfördereinrichtungen, in der Höhe verstellbar und können dem Wachstum der Tiere angepasst werden. Die Fütterung erfolgt kontinuierlich, d. h. in den Futterschalen wird ständig Futter bereitgestellt. Der Futterverbrauch beträgt bei einem voll belegten Stallgebäude jährlich ~ 1.650 t.

Durch den Einsatz von speziell angepasstem Starter-, Mittelmast- und Endmastfutter wird eine optimale Nährstoffversorgung, an die jeweilige Wachstumsphase der Tiere angepasst, gewährleistet. Zusätzlich wird der Rohproteingehalt des Futters niedrig gehalten, um die Stickstoffverluste und die dadurch entstehenden Ammoniakemissionen zu reduzieren.

Die Tränkwasserversorgung der Tiere erfolgt über Nippeltränken, die auf Tränkelinien links und rechts der Fütterungslinien aufgeschaltet sind. Um die Wasserverluste, die zu einer Vernässung der Einstreu führen, möglichst gering zu halten, befinden sich Auffangschalen unter den Tränken. Wie die Futterbahn ist die Höhe der Tränken ebenfalls höhenverstellbar. Das Tränkwasser für die Tiere wird über einen Brunnen bezogen. Die Grundwasserentnahme für das Tränkwasser beträgt jährlich ca. 1.100 m³.



3.1.1.7 Waschwasseranfall und Stallreinigung

Nach jedem Durchgang wird der Stall, einschließlich dessen Einrichtung, gründlich gewaschen (ohne den Einsatz von Reinigungsmittel) und desinfiziert. Das für die Stallreinigung benötigte Wasser wird wie das Tränkwasser über einen Brunnen bezogen. Das anfallende Waschwasser wird über Bodenabläufe im Stallinneren gefasst und über geschlossene Rohrleitungen (DN 150) den abflusslosen, monolithischen Erdtanks mit einem Fassungsvermögen von 30 m³ und 70 m³ zugeführt. Das gesammelte Waschwasser wird von dort auf den Feldern ausgebracht, bzw. bei Bedarf in die benachbarte Biogasanlage eingebracht. Pro Jahr ist mit einem Waschwasserverbrauch von ca. 175 m³ zu rechnen.

Da erst nach der vollständigen Entmistung und Nassreinigung des Stalles eine Flächen-desinfektion durchgeführt wird, kann gewährleistet werden, dass kein Desinfektionsmittel ins Waschwasser gelangt. Das Mittel wird durch Vernebelung aufgebracht, zersetzt sich nach der Anwendung in umweltverträgliche Komponenten und ist frei von Formaldehyd und anderen Aldehyden. Es werden ausschließlich von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) geprüfte Desinfektionsmittel verwendet. Der Desinfektionsmittelverbrauch liegt bei ca. 70 l/a (~ 10 l/Durchgang).



3.1.2 Geplante Junghennenaufzucht

3.1.2.1 Standort und Kurzbeschreibung der geplanten Anlage

Die Antragstellerin (Johannes Haag GbR) betreibt auf dem Grundstück Fl. Nr. 835, Gemarkung Ulsenheim eine mit Bescheid des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (Az.: 43.2-1711-I-2013-55 vom 02.07.2015) nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigte Masthähnchenhaltung mit 50.000 Tierplätzen in einem Stallgebäude.

Die Johannes Haag GbR plant folgende Maßnahmen:

- o Erhöhung der genehmigten Tierplätze von 50.000 auf 90.000
- o Wechsel der gehaltenen Tierart von Masthähnchen zu Junghennen
- o Errichtung von fünf Volierenreihen im Stallinneren

Nachfolgender Eingabeplan (vgl. Abbildung 14, siehe Anhang, Register-Nr. 1002) zeigt den Aufbau des geplanten Junghennenaufzuchtstalles mit fünf Volierenreihen. Die konkrete technische Auslegung des Typen der Volierenreihen ist noch nicht abschließend geklärt, weshalb das im Eingabeplan (vgl. Abbildung 14) dargestellte Fabrikat "Primus 1600" als beispielhaft anzusehen ist.

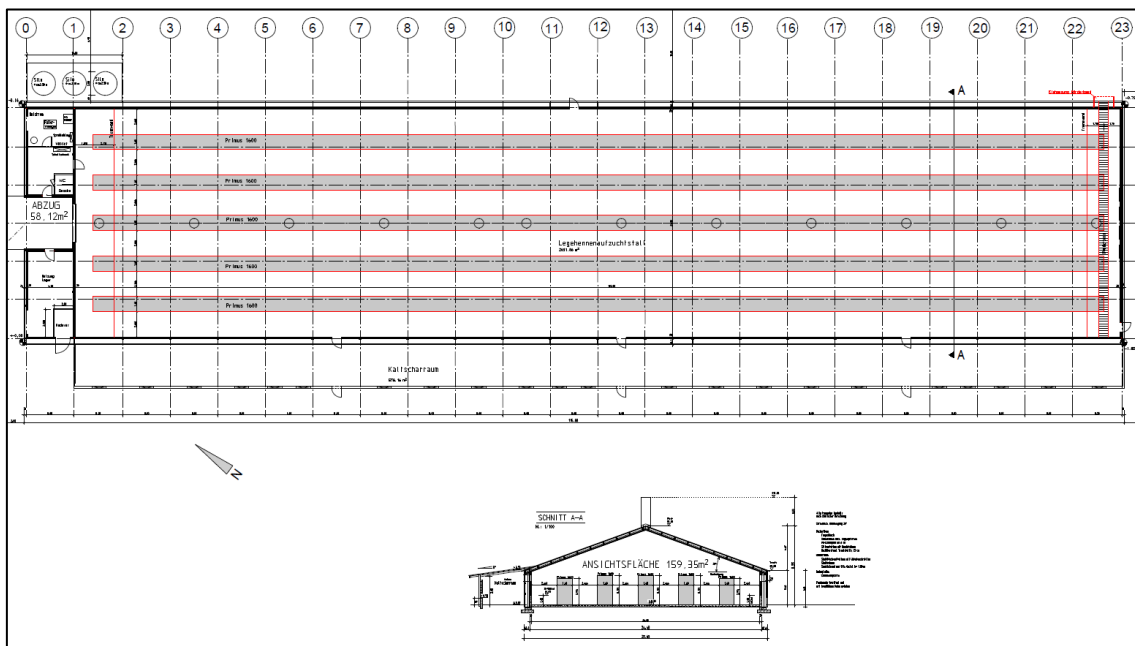


Abbildung 14: Eingabeplan des geplanten Junghennenaufzuchtstalles (Ingenieurbüro Rausch und Partner)

3.1.2.2 Haltungsverfahren

Die Junghennenaufzucht wird nach den Kriterien der konventionellen Haltungsform des "KAT – Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V." betrieben (siehe Anhang, Register-Nr. 301).



Dabei werden die Hennen in der Bodenhaltung aufgezogen. Den Tieren stehen fünf Volierenreihen mit jeweils einer unteren, mittleren und oberen Etage zur Verfügung. Die Etagen verfügen über Sitzstangen, Futtertröge, Tränkelinien und Kotbänder (vgl. Abbildung 15). Ein beispielhaftes technisches Datenblatt der Volieren "Primus 1600" ist im Anhang, Register 302 zu finden.

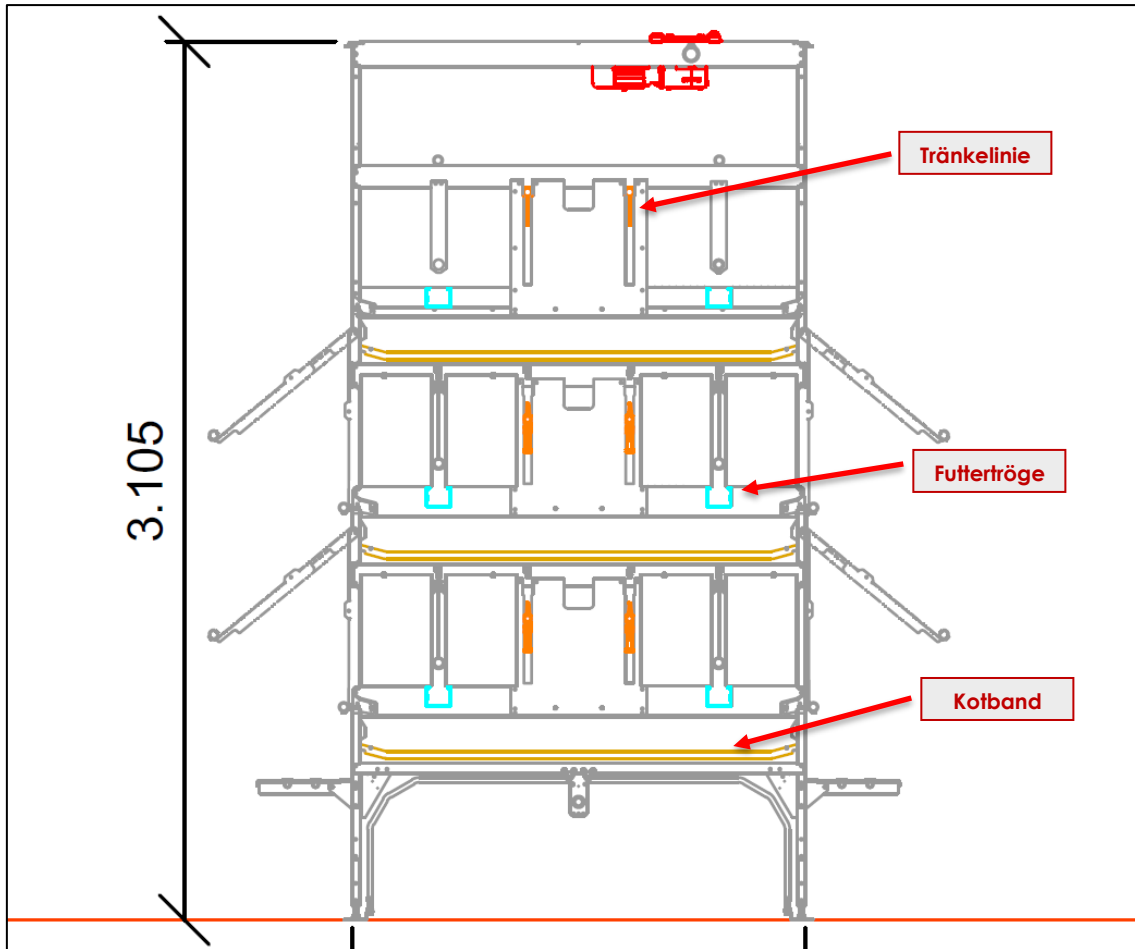


Abbildung 15: Beispielhafte Darstellung des Querschnitts der Volieren "Primus 1600" (Quelle: Big Dutchman International GmbH)

Die Junghennen werden als Küken angeliefert und vom ersten Lebenstag bis zur 18. Lebenswoche aufgezogen. Pro Jahr werden ca. 2,5 Aufzuchtphasen durchgeführt. Vor jedem Aufzuchtdurchgang werden getrockneter Mais sowie getrocknete Echinacea als Einstreumaterial eingebracht. Der planbefestigte Stallboden ist während der Aufzuchtphase ganzflächig mit Einstreu bedeckt und bietet somit die Möglichkeit zum Staubbaden.

Die Tiere werden mittels Lkw angeliefert sowie am Ende der Aufzuchtperiode mittels Lkw ausgeliefert. Nach der Auslieferung schließt eine Serviceperiode (Dauer ca. drei bis vier Wochen) an, in der der Stall vollständig entmistet, gewaschen und desinfiziert wird. Nach der Entmistungs- und Reinigungsphase wird der Stall wieder neu belegt und der Zyklus beginnt von vorne. Die maximale Tierbelegung beträgt zum Zeitpunkt der Einstallung 90.000 Tierplätze.



Den Tieren wird ab Mitte Mai bis Ende August ca. 10 Stunden pro Tag der Zugang zu einem überdachten Wintergarten (Kaltscharraum) gewährt.

Im Durchschnitt ist von einer Tierverlustrate von 3 % pro Aufzuchtphase auszugehen.

Haltungskenndaten der geplanten Junghennenaufzucht					
Haltungsform	Tierzahl	Tiergewicht	Nutzfläche	Produktions- richtung	Auslauf
Konventionell	90.000*	ein: 30 g aus: 1.400 g	2.632 m ² + 578 m ²	KAT-System	Wintergarten

*Tierzahlen bezogen auf die Einstallung

3.1.2.3 Entmistung, Mistlagerung und Tierkadaver

Der Geflügelmist, der im Bereich der Volierebenen anfällt, wird über belüftete Kotbänder abgeführt. Diese sind in jeder Volierebene angebracht. Die Kotabfuhr von den Kotbändern erfolgt zweimal wöchentlich. Dabei wird der auf den Längsförderbändern befindliche Kot automatisch zur südöstlichen Giebelseite verbracht und fällt dort auf ein senkrecht verlaufendes Querförderband. Dieses transportiert den Mist zu einer Übergabestation in der südlichen Stallecke, woraufhin der Festmist in einen außerhalb des Stalles platzierten Anhänger fällt. Ist der Vorgang abgeschlossen, wird der Anhänger zur benachbarten Biogasanlage transportiert und der Mist dort abgeladen. Eine Lagerung des Festmistes am Anlagenstandort der Junghennenaufzucht findet nicht statt.

Neben der Kotabfuhr durch die Längsförderbänder ist am Ende jeder Aufzuchtphase ein Entmistungsvorgang im Bereich des Stallbodens erforderlich. Nach der Ausstallung der Tiere wird der Stall mittels Hoflader mechanisch entmistet, nass gereinigt und anschließend desinfiziert. Der anfallende Mist wird sofort zum Standort der benachbarten Biogasanlage verbracht und dort bis zur energetischen Verwertung zwischengelagert. Eine Lagerung des Festmistes am Anlagenstandort der Junghennenaufzucht findet nicht statt.

Die in der Junghennenaufzucht anfallende Mistmenge beträgt jährlich ca. 560 t.

Verendete Tiere werden in Kadaverboxen gesammelt und bedarfsweise dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern zu einer ordnungsgemäßen und fachgerechten Entsorgung überlassen.

3.1.2.4 Lüftung

An der Abluftabführung des Stallgebäudes finden im Rahmen des Vorhabens keine Veränderungen statt. Details zur Stalllüftung finden sich in Kapitel 3.1.1.4.



3.1.2.5 Beheizung, Sprühkühlung und Steuerung

An der Beheizung, Sprühkühlung und Steuerung des Stallgebäudes finden im Rahmen des Vorhabens keine Veränderungen im Vergleich zur Bestandssituation (vgl. Kapitel 3.1.1.5) statt.

3.1.2.6 Tränke und Futtersystem

Die Futtermittellagerung, die Befüllung der Silos sowie die Beförderung des Futters in das Stallinnere erfolgt identisch zur Bestandssituation (3.1.1.6).

Abweichend zum aktuellen Tränke und Futtersystem sind die Futtertröge und Tränkelinien in der Junghennenaufzucht in die Volierenreihen integriert (vgl. Abbildung 15). Die Fütterung erfolgt kontinuierlich, d. h. in den Futterschalen wird ständig Futter bereitgestellt. Durch die Umstellung von Masthähnchenhaltung auf Junghennenaufzucht reduziert sich der Futterverbrauch von ~ 1.650 t (vgl. Kapitel 3.1.1.6) auf jährlich ~ 1.575 t.

Durch den Einsatz von speziell angepasstem Futter wird eine optimale Nährstoffversorgung, an die jeweilige Wachstumsphase der Tiere gewährleistet. Zusätzlich wird der Rohproteingehalt des Futters niedrig gehalten, um die Stickstoffverluste und die dadurch entstehenden Ammoniakemissionen zu reduzieren.

An der nördlichen Stallecke befindet sich ein mit einer Abdeckung aus Beton versehener Brunnen, woraus das Tränkwasser für die Tiere bezogen wird. Die Zustimmung des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim zur Brauchwasserentnahme (Az.: 42-6421-0106-2014-kö) ist im Anhang zu finden (Register-Nr. 303). Durch das geplante Vorhaben ist mit einer Erhöhung des Tränkwasserverbrauchs zu rechnen. Unter Berücksichtigung von Literaturwerten für den Wasserverbrauch von Junghennen lässt sich ein jährlicher Tränkwasserbedarf von 3.384 m³/a ermitteln (Siehe Berechnung Tränkwasserverbrauch in Kapitel 12). Nach Vorgaben der Genehmigungsbehörde wurde aufgrund der zu erwartenden erhöhten Grundwasserentnahmemenge eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Das Verfahren befindet sich derzeit in Bearbeitung.

3.1.2.7 Waschwasseranfall und Stallreinigung

Der Reinigungs- und Desinfektionsvorgang des Junghennenstalles wird unverändert zur Bestandssituation (vgl. 3.1.1.7) durchgeführt. Aufgrund weniger Durchgänge bei der Junghennenaufzucht im Vergleich zur Masthähnchenhaltung wird der Desinfektionsmittel- und Waschwasserverbrauch vermindert. Pro Aufzuchtphase ist mit einem Waschwasseranfall von 25 m³ (entspr. 62,5 m³ bei 2,5 Durchgängen/a) bzw. einem Desinfektionsmittelverbrauch von 10 l (entspr. 25 l bei 2,5 Durchgängen/a) zu rechnen.



3.2 Detaillierte Baubeschreibung

Nachfolgendem Eingabeplan (vgl. Abbildung 16, siehe Anhang, Register-Nr. 1002) kann der Aufbau des geplanten Junghennenaufzuchtstalles sowie die Wanddicke und die Nutzung der einzelnen Räume entnommen werden.

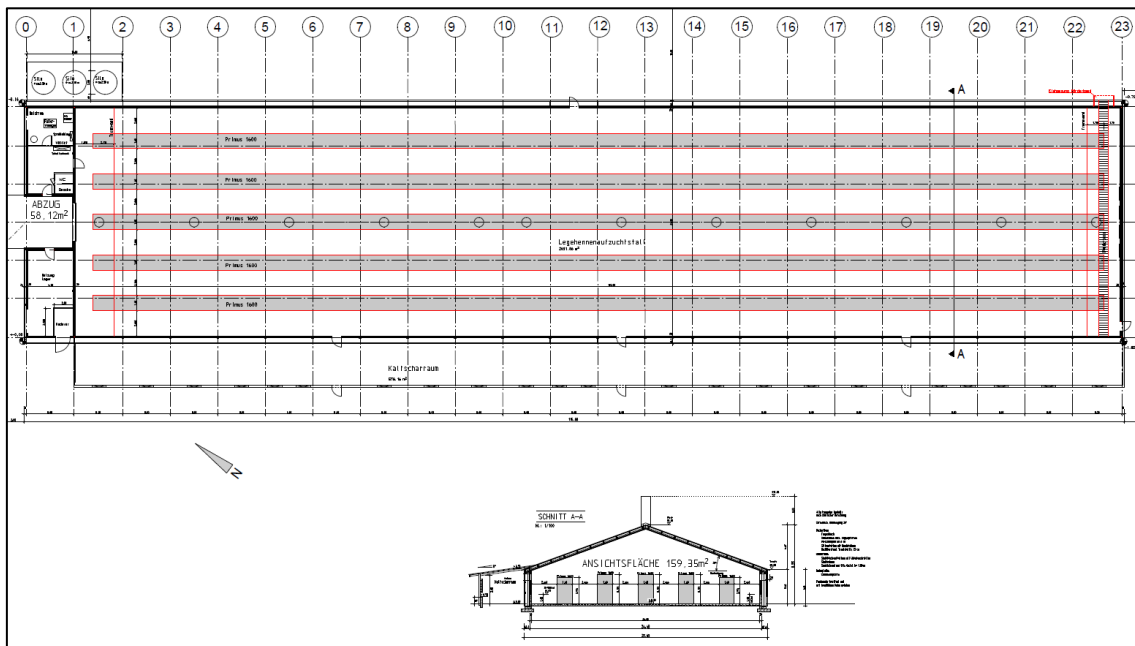


Abbildung 16: Stallgrundriss des Junghennenaufzuchtstalles (Ingenieurbüro Rausch und Partner)

Neben der Errichtung von Volierenreihen im Stallinneren sind keine baulichen Maßnahmen geplant. Der bestehende Baukörper bleibt von der Änderung unberührt.

3.3 Übersicht aller relevanten Anlagenparameter

3.3.1 Maximale Anlagenleistung und Betriebszeiten der Anlage

Nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht zur maximalen Anlagenleistung inklusive der Betriebszeiten.

Geplante Anlagenleistung des Junghennenaufzuchtstalles		
	Menge	Einheit
max. Anlagenleistung	90.000	Junghennenplätze
vorgesehene Produktionsleistung	225.000*	Junghennen pro Jahr
Betriebszeiten Personal	7:00 – 18:00 (Mo-So)	Uhr
Betriebszeiten Anlage	0:00 – 24:00 (Mo-So)	Uhr

*Produktionsleistung bei 2,5 Aufzuchtphasen pro Jahr

Die Ausstattung der Tiere kann auch in der Nacht erfolgen.



3.3.2 Technische Verfahrensparameter

Der Junghennenaufzuchtstall wird als geschlossener sowie beheizter Warmstall mit Zwangsbelüftungsanlagen im Unterdruckverfahren nach DIN 18910 betrieben. Hohe Temperaturen oder Drücke, welche Beschäftigte oder andere Personen gefährden könnten treten beim Betrieb der Anlage nicht auf.

3.3.3 Einsatzstoffe, Zwischen-, Neben- und Endprodukte

Der Zweck des geplanten Junghennenaufzuchtstalles des Antragstellers ist die Aufzucht von Junghennen bis zur Legereife. Dazu werden pro Durchgang maximal 90.000 Küken am Stall eingestallt und nach 18 Wochen als legereife Tiere wieder ausgestallt. Bei durchschnittlich 2,5 Aufzuchtphasen pro Jahr ergibt das eine jährliche Menge von ca. 225.000 legereifen Tieren (ohne Berücksichtigung Verlustrate).

Im geplanten Junghennenaufzuchtstall werden die in den folgenden Tabellen aufgeführten Einsatzstoffe, Produktionshilfsstoffe, Produkte sowie Nebenprodukte eingesetzt oder erzeugt:

Einsatzstoffe, Mengen in [t/a]	
Einsatzstoff	Planung
Futtermittel (Getreide u. pelletiertes Mischfutter)	ca. 1.575
Einstreumaterial (Mais und Echinacea)	ca. 7-9
Tränkwasser	ad libitum

Produktionshilfsstoffe, Mengen in [l/a]	
Produktionshilfsstoff	Planung
Waschwasser	ca. 62.500
Hydrauliköle/Schmierstoffe	ca. 20
Desinfektionsmittel	ca. 25

Produkte, Mengen in [Stück/a]	
Produkt	Planung
Legereife Hennen	225.000

Nebenprodukte, Mengen	
Nebenprodukt	Planung
Trockenkot/Festmist	ca. 560 t/a
Waschwasser ("verbraucht")	ca. 62.500 l/a



3.3.4 Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen

Folgende Lagermengen an Einsatzstoffen, Produktionshilfsstoffen und Produkten werden auf dem Anlagengelände des geplanten Junghennenaufzuchtstalles maximal gelagert:

Lagerung			
Einsatzstoff	Lagerort	Lagerbedingungen	Lagermenge [t]
Futtermittel	Hochsilos an der nördlichen Ecke des Stallgebäudes	Lose Schüttung innerhalb geschlossenen Silokörper	ca. 120

Einstreumaterial, Hydrauliköle und Schmierstoffe werden am Anlagenstandort der benachbarten Masthähnchenhaltung (Betreiber: Elias Haag GbR) gelagert.

Das Desinfektionsmittel wird vor Beginn der Entmistungs- bzw. Reinigungsphase geliefert und im Rahmen des Reinigungsvorgangs komplett aufgebraucht (siehe Anhang, Register-Nr. 304). Eine Lagerung von Desinfektionsmittel am Anlagenstandort findet nicht statt.

Neben den oben aufgeführten Stoffen wird Tränkwasser (ad libitum) für die Junghennen sowie Waschwasser (ca. 62.500 l/a) zur Reinigung des Stallraums eingesetzt, welches über einen Brunnen bezogen wird. Für den Brunnen, zwischen Hochsilos und Stallgebäude, liegt eine Zustimmung des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim zur Brauchwasserentnahme (Az.: 42-6421-0106-2014-kö) vor (siehe Anhang, Register-Nr. 303). Nach Vorgaben der Genehmigungsbehörde wurde aufgrund der zu erwartenden erhöhten Grundwasserentnahmemenge eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Das Verfahren befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Verendete Tiere werden bis zur Abholung durch den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern in abgeschlossenen Kadaverboxen (Fassungsvermögen 120 l) in den Vorräumen des Stallgebäudes zwischengelagert.

Der in der Junghennenaufzucht anfallende Mist beträgt jährlich ca. 560 t und wird direkt nach dem Entmisten an die benachbarte Biogasanlage übergeben und dort auf einer befestigten Fahrsiloplatte bis zur energetischen Verwertung gelagert. Eine Lagerung des Festmistes am Anlagenstandort der Anlagenbetreiberin findet nicht statt.

3.3.5 Technische Angaben Geräten und Maschinen

Ausgenommen von den zu errichtenden Voliersystemen (inkl. Futtertröge, Tränkelinien und Kotbänder) sind keine Änderungen an den in der Anlage eingesetzten Geräten und Maschinen geplant. Da die konkrete technische Auslegung des Fabrikats der Volierenreihen noch nicht abschließend geklärt ist, ist die folgende Beschreibung als beispielhaft anzusehen.

Den Tieren stehen fünf Volierenreihen des Fabrikats "Natura Primus-a 1600" mit jeweils einer unteren, mittleren und oberen Etage zur Verfügung. Die Etagen verfügen über Sitzstangen, Futtertröge, Tränkelinien und Kotbänder (vgl. Abbildung 17). Weitere technische



Angaben zu den geplanten Volierenreihen sind dem beispielhaften technischen Datenblatt im Anhang zu entnehmen (Register-Nr. 302).

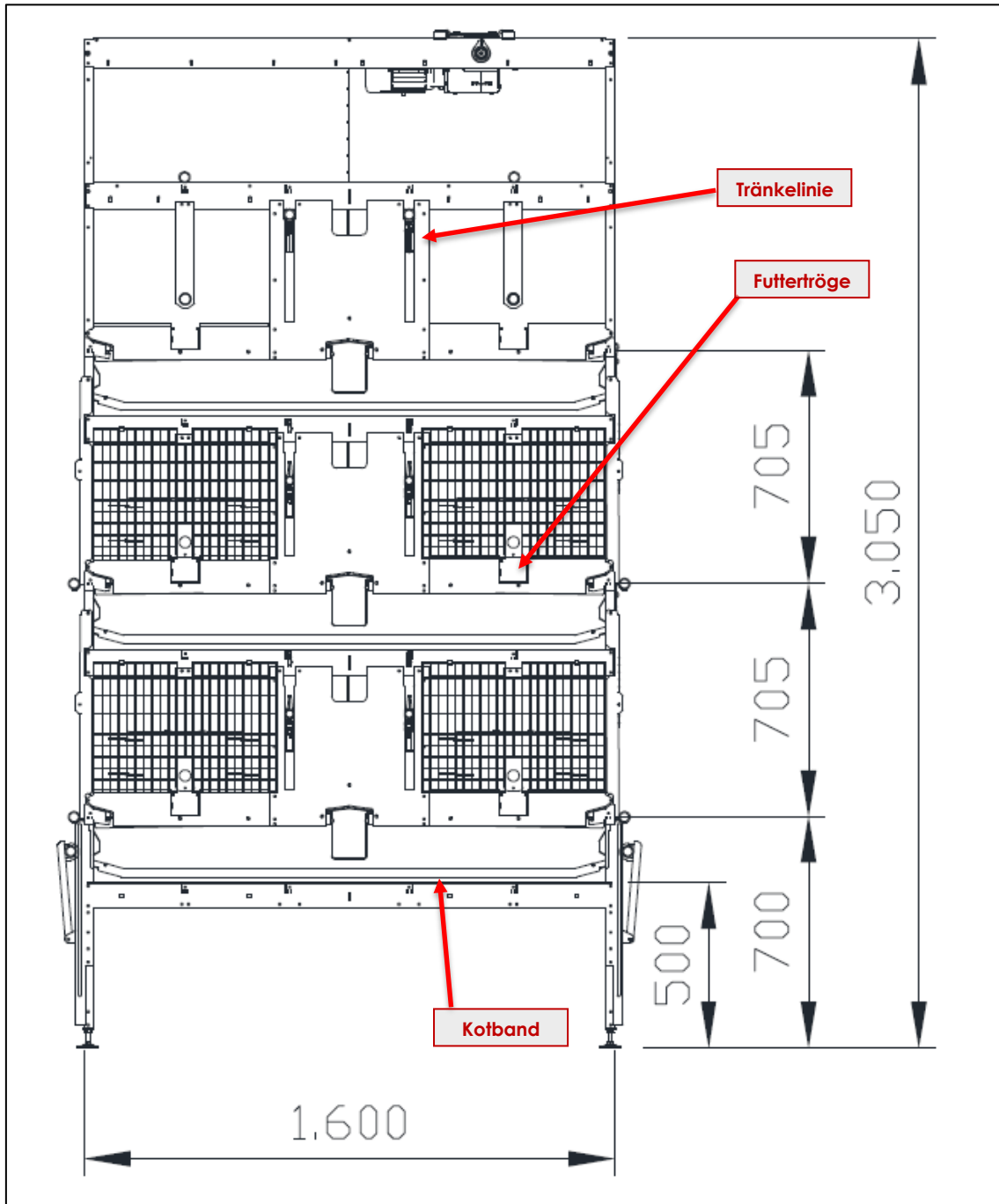


Abbildung 17: Beispielhafte Darstellung des Querschnitts der Volieren "Natura Primus-a 1600"
(Quelle: Big Dutchman International GmbH)



3.4 Einsatz von Stoffen nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009

Es handelt sich hier um keine Anlage für den Einsatz von Stoffen nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 (Verordnung über tierische Nebenprodukte).

3.5 Vom Antragsteller geprüfte Alternativen

Die Junghennenaufzucht erfolgt in einem etablierten Verfahren, welches den Anforderungen des Durchführungsbeschluss (EU) 2017/302 Der Kommission vom 15. Februar 2017 (beste verfügbare Technik in Bezug auf die Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen) entspricht. Weitere Alternativen wurden demnach nicht geprüft.

3.6 Maschinenaufstellungspläne

Ausgenommen von den zu errichtenden Volierensystemen (inkl. Futtertröge, Tränkelinien und Kotbänder) sind keine Änderungen an den in der Anlage eingesetzten Geräten und Maschinen geplant.

Abbildung 18 kann der Aufbau der geplanten Volierenreihen entnommen werden (siehe Anhang, Register-Nr. 1002).

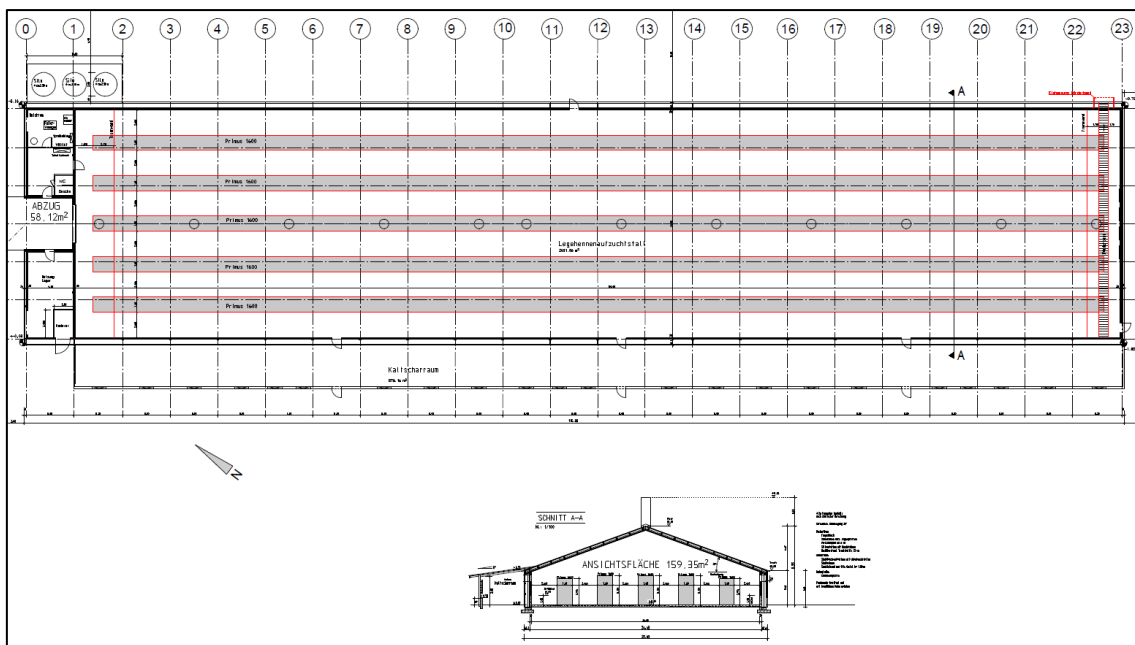


Abbildung 18: Stallgrundriss des Junghennenaufzuchtstalles (Ingenieurbüro Rausch und Partner)



3.7 Fließbilder und Verfahrensschemata

Im unten dargestellten vereinfachten Stoffstrom-Schema sind die relevantesten Stoff- und Energieströme des Junghennenaufzuchtbetriebes des Antragstellers dargestellt. Bereiche außerhalb des unmittelbaren Betriebsgeländes sind durch schwarze Balken abgetrennt und kenntlich gemacht.

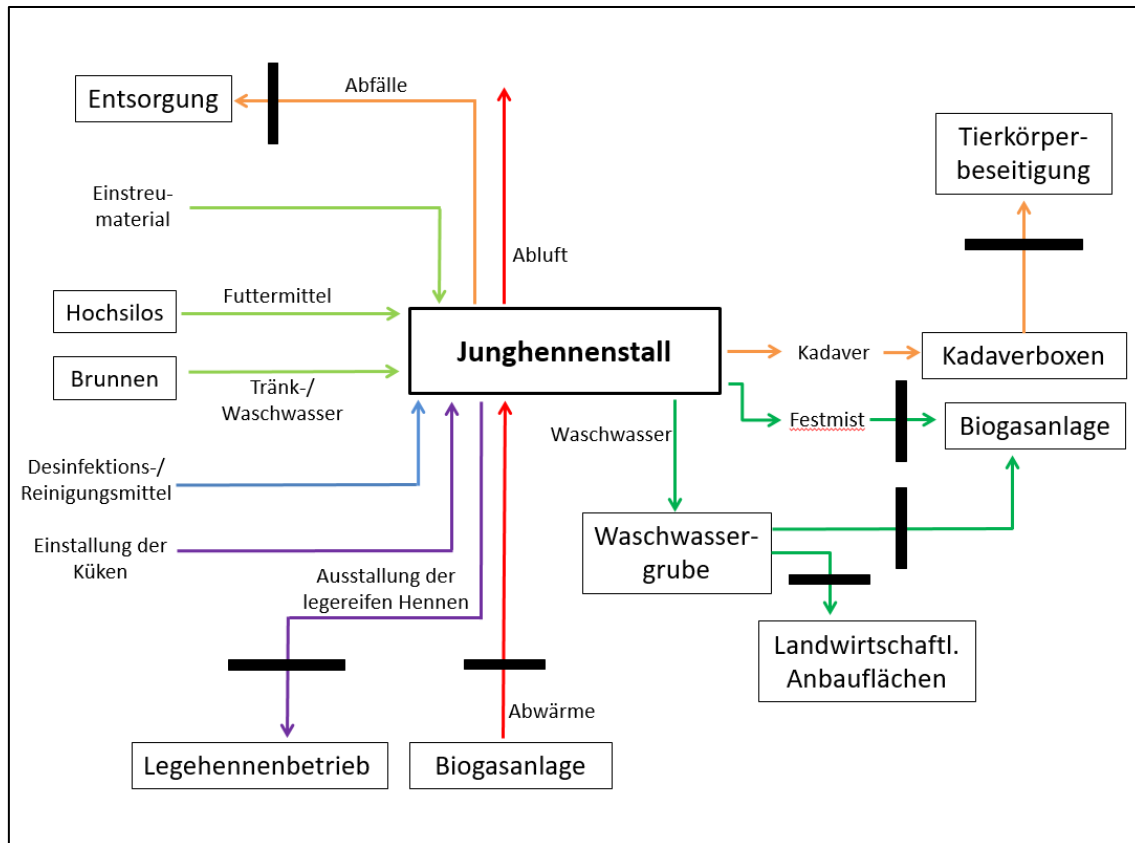


Abbildung 19: vereinfachtes Stoffstrom-Schema der Junghennenaufzucht der Antragstellerin (eigener Entwurf)

3.8 Anlagen im Sinne der 42. BImSchV

Der Junghennenaufzuchtstall enthält keine Anlagenteile, welche den Kriterien der 42. BImSchV unterliegen.

3.9 Überwachungsmaßnahmen

Die Steuerung und Überwachung der Lüftungsanlagen, Heizung, Kühlung, Beleuchtung sowie der Fütterungs- und Tränkeanlagen erfolgt durch einen zentralen Klimacomputer. Im Störfall wird mittels GSM-Modul ein Alarm unmittelbar zum gewünschten Empfänger übertragen sowie eine Drehblitzleuchte am Anlagenstandort aktiviert.



4 Luftreinhaltung

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen

Eine Vermeidung von Emissionen ist beim Betrieb des Junghennenstalles nicht möglich. Die Emissionen können lediglich durch geeignete Maßnahmen vermindert werden (vgl. Kapitel 4.3).

4.2 Emissionen luftfremder Stoffe jeder Emissionsquelle

An den Emissionsquellen der Anlage finden durch das geplante Vorhaben keine Änderungen statt.

Zur Überprüfung der immissionsschutzfachlichen Verträglichkeit des Vorhabens wurde ein immissionsschutztechnisches Gutachten zur Luftreinhaltung erstellt (siehe Anhang, Register-Nr. 401).

4.3 Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen

Technische Maßnahmen zur nachgeschalteten Verminderung von Emissionen luftfremder Stoffe wie Wäscher, Biofilter etc. sind nicht vorgesehen.

Folgende Maßnahmen werden zur integrierten Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden durchgeführt, um letztlich insgesamt ein hohes Schutzniveau für die Umwelt zu erreichen:

- **Haltungsverfahren**

Das Kotband erstreckt sich über die gesamte Stalllänge und wird zweimal wöchentlich automatisch geleert. Zudem werden die Kotbänder mit Belüftung ausgeführt, wodurch Geruchs- und Ammoniakemissionen reduziert werden.

Die bauliche Ausführung des Junghennenaufzuchtstalles erfolgt wärmegeklämt mit Zwangsbelüftung im Unterdrucksystem.

- **Sauberkeit und Trockenheit**

Im geplanten Junghennenstall sowie auf dem gesamten Anlagengelände wird auf größtmögliche Sauberkeit und Trockenheit geachtet. Herumliegende Futtermittelreste werden soweit möglich umgehend beseitigt.



- **Fütterung und Tränke**

Die Futtermittel werden bedarfsgerecht von den Futtersilos mittels geschlossener Spiralfutterförderung bzw. einem automatischen Verteilersystem in den Stallraum transportiert, womit Verunreinigungen vermindert werden.

Im Stallraum werden verlustarme Nippeltränken verwendet, so dass durch Vernässungen begünstigte Geruchsentwicklungen erheblich reduziert werden.

Auch der Anteil an nicht verwertetem Protein, welcher hier weitestgehend minimiert wird, hat entscheidenden Einfluss auf die Geruchs- und Ammoniakemissionen. Durch den Einsatz einer, an den jeweiligen Altersabschnitt der Junghennen angepassten, Mehrphasenfütterung mit optimal angepasstem Rohproteingehalt, werden Geruchsentwicklungen erheblich reduziert.

- **Mistlagerung**

Der in der Junghennenaufzucht anfallende Mist wird unverzüglich zur energetischen Verwertung zum Standort der benachbarten Biogasanlage verbracht. Eine Lagerung des Festmistes am Anlagenstandort der Junghennenaufzucht findet nicht statt.

- **Stalllüftung/-klima**

Der Junghennenstall wird als geschlossenes sowie wärme gedämmtes Gebäude betrieben und ist daher prinzipiell positiv bezüglich etwaiger Geruchsemissionen zu beurteilen.

Die Zuluftführung in den Stallraum erfolgt über 128 in den Außenfassaden des Stallraums angebrachte, Zuluftventile des Typs PS-Flash. Die Abluft aus dem Stallraum wird über zwölf, gleichmäßig über den Stallfirst verteilte Abluftkamine ($d = 0,92 \text{ m}$), in 3,0 m Höhe über First des Stallgebäudes sowie in 11,35 m über Geländeoberkannte senkrecht nach oben in die freie Luftströmung abgeführt. Die Ableitgeschwindigkeit beträgt bei allen Kaminen ganzjährig 10,0 m/s, womit ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung erreicht wird.

Durch ein Unterdrucklüftungssystem wird gewährleistet, dass die Luft aus dem Kalscharrum über die Zuluftöffnungen und die Auslaufklappen in den Stallraum einströmt und dann über die Abluftkamine emittiert.

Sobald die Bepflanzung (10 Obstbäume) an der nordöstlichen Längsseite das Firstniveau des Stallgebäudes überragt, wird diese fachgerecht zurückgeschnitten, damit die Abluft aus den Kaminen weiterhin ungehindert in die freie Luftströmung gelangen kann. Negative Gelände- bzw. Gebäudeeinflüsse auf das Abströmverhalten sind nicht zu erwarten.

Die Steuerung der Lüftungsanlage erfolgt durch einen Klimacomputer des Typs PR-PB, welcher über Stellmotoren die entsprechenden Abluftmengen dosiert. Somit kann ein sehr hoher Austrocknungsgrad des Trockenkots/Festmists und einhergehend insgesamt eine geringere Geruchsentwicklung erreicht werden.



4.4 Abgaserfassung und Abgasableitung

Die Abluft aus dem Stallraum wird über zwölf, gleichmäßig über den Stallfirst verteilte Abluftkamine ($d = 0,92 \text{ m}$) in $3,0 \text{ m}$ Höhe über First des Stallgebäudes sowie in $11,35 \text{ m}$ über Geländeoberkannte senkrecht nach oben in die freie Luftströmung abgeführt. Die Ableitgeschwindigkeit beträgt bei allen Kaminen ganzjährig $10,0 \text{ m/s}$, womit ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung erreicht wird.

Als Notlüftung stehen an der südöstlichen Giebelseite vier Giebellüfter mit einer Luftleistung von jeweils $39.000 \text{ m}^3/\text{h}$ zur Verfügung. Die Giebellüfter dienen als Sommernotlüfter zum Schutz der Tiergesundheit. Ein Betrieb der Lüfter ist nur an wenigen Stunden pro Jahr während der Tagzeit, bei hohen Außentemperaturen sowie gleichzeitiger Endmastphase erforderlich. Aus Lüftungstechnischer Sicht ist von einer maximalen Betriebszeit der Giebellüfter von zehn Tagen im Jahr auszugehen.

Kenndaten der Emissionsquellen		
EQ	Volumenstrom [Nm ³]	Ablufttemperatur [°C]
Abluftkamine 1-12	jeweils max. $25.500 \text{ m}^3/\text{h}$	ca. 20-22
Giebellüfter	jeweils max. $39.000 \text{ m}^3/\text{h}$	ca. 20-22
Kaltscharraum	--	--

Bauliche Ausführung der Emissionsquellen			
EQ	Kaminhöhe über Geländeoberkannte [m]	Durchmesser [m]	Ausführung
Abluftkamine 1-12	11,35	0,92	Glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)
Giebellüfter 1-4	--	1,38	Verzinktes Stahlblech

4.5 Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen

Es sind keine Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen vorgesehen.

4.6 Betrachtung der Immissionen der Anlage

Während des Regelbetriebs der Junghennenaufzucht ist insbesondere mit der Entstehung von Geruch, Ammoniak und Staubemissionen zu rechnen.

Die in der Nachbarschaft zu erwartenden Immissionen sind dem beiliegenden immissionsschutztechnischen Gutachten zur Luftreinhaltung zu entnehmen (siehe Anhang, Register-Nr. 401).



4.7 Anlage i. S. d. § 2 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG)

Es handelt sich hier um keine Anlage im Sinne des § 2 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG).



5 Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen, elektromagnetische Felder

Relevante Lärmemissionen treten beim Betrieb der Junghennenaufzucht in der Regel durch die Stalllüftungsanlage sowie durch Lieferverkehr und Verladearbeiten auf.

Die aktuell betriebene Masthähnchenhaltung umfasst 7 Mastperioden pro Jahr, wodurch der Fahrverkehr der Ein- und Ausstallung sowie der Entmistung deutlich höher ist als bei der angedachten Junghennenaufzucht mit 2,5 Aufzuchtphasen pro Jahr. Im Vergleich zur aktuell betriebenen Masthähnchenhaltung ist demnach mit geringeren Lärmemissionen durch Fahrverkehr zu rechnen.

An der Stalllüftungsanlage finden keine Änderungen statt, weshalb dahingehend mit gleichbleibenden Lärmemissionen zu rechnen ist.

Im Freien auf dem Anlagengelände des Junghennenstalles sind keine dauerhaften Lichtquellen in Betrieb.



6 Anlagensicherheit

6.1 Allgemeine Anlagensicherheit

6.1.1 Mögliche Betriebsstörungen und deren Auswirkungen

Die Möglichen Betriebsstörungen und deren Auswirkungen der geplanten Junghennen-aufzucht unterscheiden sich nicht vom aktuellen Betrieb des bestehenden Masthähnchenstalles.

6.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung

Maßnahmen zum Schutz gegen Betriebsstörungen werden im Rahmen der Umstellung von Masthähnchen- auf Junghennenhaltung unverändert weitergeführt.

Aufgrund der Errichtung von Volieren, welche sich über die gesamte Stalllänge erstrecken und nicht gequert werden können (Stichwort: Rettungswege) wurde eine Ergänzung zum bestehenden Brandschutzkonzept erstellt. Im Anhang finden sich die Unterlagen des bestehenden Brandschutzkonzepts (Register-Nr. 1003, 1004 u. 1005) sowie die Ergänzungen zum Brandschutzkonzept mit textlicher Ausführung sowie planerischer Darstellung der geänderten Rettungswege, Löscheinheiten, Brandschutztüren etc. (Register-Nr. 1006, 1007 u. 1008).

6.2 Angaben zur 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Die Mengenschwellen gemäß Anhang I der 12. BImSchV werden nicht erreicht, demnach stellt die Anlage keinen Betriebsbereich im Sinne der 12. BImSchV dar.



7 Abfälle

Durch die Umstellung von Masthähnchen auf Junghennenaufzucht findet keine Veränderung bei den anfallenden Abfällen statt. Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen werden unverändert weitergeführt.

Der Trockenkot/Festmist sowie das Waschwasser stellen Material der Kategorie 2 im Sinne der Verordnung (EG) 1069/2009 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) dar. Gemäß Artikel 13 (EG) 1069/2009 ist Material der Kategorie 2 – wie im Junghennenaufzuchtstall geplant – zu Biogas umzuwandeln oder ohne Verarbeitung auf Flächen auszubringen.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) fallen Trockenkot/Festmist sowie Waschwasser nicht unter den Anwendungsbereich des Abfallrechts.



8 Energieeffizienz / Wärmenutzung / Kosten-Nutzen-Vergleich

Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung werden im Rahmen der wesentlichen Änderung weitergeführt.

Der Junghennenaufzuchtstall ist in Massivbauweise und hinsichtlich der Anforderungen des Wärmeschutzes gemäß dem Stand der Technik errichtet. Die Beheizung des Stallgebäudes wird über die Abwärmenutzung der benachbarten Biogasanlage gewährleistet, womit ein Beitrag zur Schonung fossiler Energieträger gewährleistet wird.

Durch die Überwachung und Steuerung des Junghennenaufzuchtstalles mittels MSR-Technik wird der Energieverbrauch auf das, zum Betrieb der Anlage erforderliche Maß beschränkt. Die Stromversorgung des Junghennenaufzuchtstalles wird größtenteils über eine auf dem Dach des Stallgebäudes installierte Photovoltaikanlage (500 kW) gedeckt. Überschüssiger Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.



9 Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung

9.1 Ausgangszustand des Anlagengrundstücks

9.1.1 Allgemeine Angaben über den Zustand des Anlagengrundstücks

Der Antragstellerin sind keine Altlasten bzw. Verunreinigungen auf dem Grundstück bekannt.

9.1.2 Bericht über den Ausgangszustand des Anlagengrundstücks

Für die Pflicht zur Erstellung eines Berichts über den Ausgangszustand des Anlagengrundstücks nach § 10 Abs. 1a BImSchG (AZB) müssen folgende Voraussetzungen **gleichzeitig** vorliegen:

1. Die Anlage ist eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie.
2. Es werden relevante gefährliche Stoffe (rgS) verwendet, erzeugt oder freigesetzt.
3. Es muss die Möglichkeit der Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers gegeben sein, außer wenn aufgrund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen werden kann.

Die geplante Junghennenaufzucht mit 90.000 Tierplätzen entspricht einer Anlage gemäß Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU (IE-Anlage).

Aus Sicht des Verfassers ist nicht mit einer Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers zu rechnen, womit die Pflicht zur Erstellung eines AZB nach § 10 Abs. 1a BImSchG aus fachlicher Sicht entfallen kann:

1. Auf dem Betriebsgelände der Junghennenaufzucht werden weder boden- noch wassergefährdende Stoffe gelagert (vgl. Kapitel 3.3.4). Hydrauliköle und Schmierstoffe werden am Anlagenstandort der benachbarten Masthähnchenhaltung (Betreiber: Elias Haag GbR) gelagert. Das Desinfektionsmittel wird vor Beginn der Entmistungs- bzw. Reinigungsphase geliefert und im Rahmen des Reinigungsvorgangs komplett aufgebraucht. Das Mittel wird durch Vernebelung aufgebracht, zersetzt sich nach der Anwendung in umweltverträgliche Komponenten und ist frei von Formaldehyd und anderen Aldehyden. Insgesamt reduziert sich durch das geplante Vorhaben die im Stallgebäude verwendete Menge an relevant gefährlichen Stoffen, durch den verminderten Einsatz von Desinfektionsmittel (Bestand = 70 l/a; Planung = 25 l/a; vgl. Kapitel 3.1.1.7 u. 3.1.2.7).
2. Eine Mistlagerung ist auf dem Betriebsgelände der Junghennenaufzucht nicht vorgesehen. Der Festmist (TS-Gehalt zwischen 60 – 80 %) wird nach der Ausstallung der Tiere bzw. nach der Kotbandentmistung unverzüglich abtransportiert. Haltungsbedingt ist damit ein Anfall von Sickersäften ausgeschlossen.
3. Anfallendes Waschwasser wird in geschlossenen abflusslosen Erdtanks zwischengelagert.



4. Düngemittel, Pflanzenschutzmittel sowie sonstige landwirtschaftliche Einsatzstoffe bzw. Erzeugnisse werden auf dem Betriebsgelände der Junghennenaufzucht nicht gelagert. Eventuell sonstige durch den Betrieb der Anlage anfallende Abfälle wie gemischte Siedlungsabfälle, Aufsaug- und Filtermaterialien etc. werden der kommunalen Abfallentsorgung zugeführt oder ordnungsgemäß verwertet bzw. beseitigt.



9.2 Maßnahmen bei Betriebseinstellung

9.2.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft

Der Junghennenaufzuchtstall wird im Falle einer Betriebseinstellung mit sämtlichen Betriebseinrichtungen nach den zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung geltenden Vorschriften rückgebaut. Verbleibende Betriebseinrichtungen werden gegebenenfalls einer weiteren landwirtschaftlichen oder gewerblichen Nutzung zugeführt oder so ertüchtigt, dass von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und/oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit sowie die Nachbarschaft hervorgerufen werden können.

9.2.2 Vorgesehene Maßnahmen zur Entsorgung der Abfälle

Die zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung im geplanten Legehennenstall vorhandenen Abfälle werden ordnungsgemäß und schadlos entsorgt. Soweit eine Verwertung nicht möglich ist, werden die verbleibenden Stoffe, ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, einer fachgerechten Beseitigung zugeführt.

9.2.3 Vorgesehene Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Anlagengrundstücks

Siehe Kapitel 9.2.1.

Darüber hinaus sind derzeit keine weitergehenden Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands geplant.



10 Bauordnungsrechtliche Unterlagen

10.1 Bauantrag und Baubeschreibung

Bauliche Maßnahmen sind im Rahmen der wesentlichen Änderung nicht geplant. Die geplanten Volierenreihen im Stallinneren stellen technische Gebäudeausrüstung im Sinne von Artikel 57 BayBO dar und sind demnach Verfahrensfrei.

10.2 Aktueller Lageplan

Da im Rahmen des Vorhabens keine baulichen Maßnahmen stattfinden wird auf die Erstellung eines neuen Lageplans verzichtet. Der bestehende Lageplan des Stallgebäudes liegt den Antragsunterlagen bei (siehe Anhang, Register-Nr. 1001).

10.3 Bauzeichnungen

Nachfolgendem Eingabeplan (vgl. Abbildung 20, siehe Anhang, Register-Nr. 1002) kann der Aufbau des geplanten Junghennenaufzuchtstalles, die Nutzung der einzelnen Räume sowie die Lage der Kamine entnommen werden.

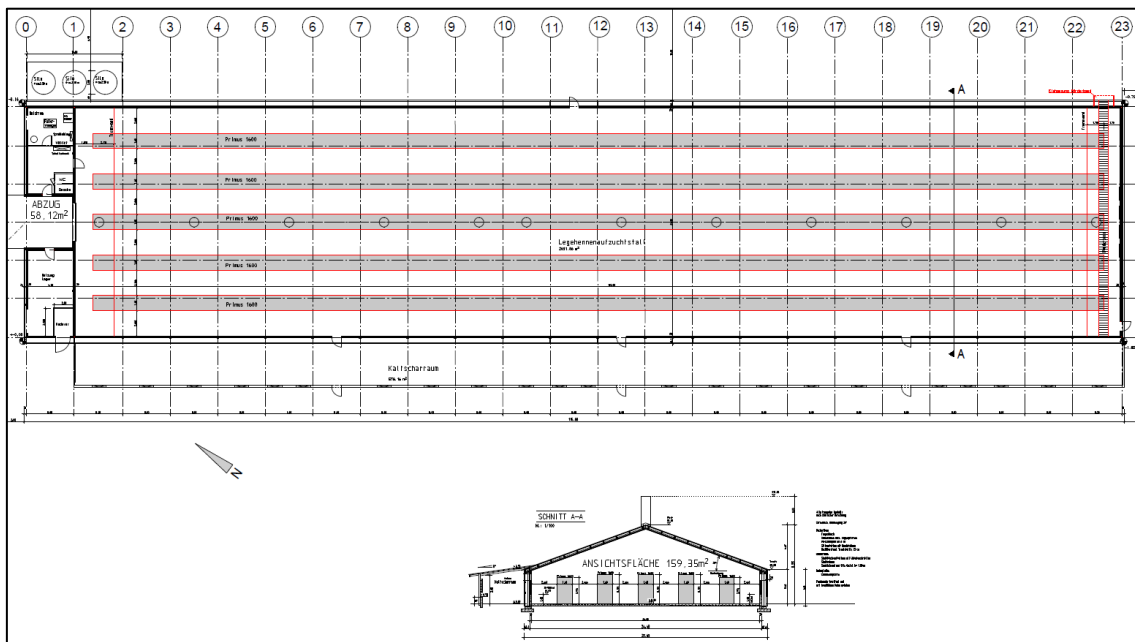


Abbildung 20: Stallgrundriss des Junghennenaufzuchtstalles (Ingenieurbüro Rausch und Partner)



10.4 Brandschutznachweis

Aufgrund der Errichtung von Volieren, welche sich über die gesamte Stalllänge erstrecken und nicht gequert werden können (Stichwort: Rettungswege) wurde eine Ergänzung zum bestehenden Brandschutzkonzept erstellt. Im Anhang finden sich die Unterlagen des bestehenden Brandschutzkonzepts (Register-Nr. 1003, 1004 u. 1005) sowie die Ergänzungen zum Brandschutzkonzept mit textlicher Ausführung sowie planerischer Darstellung der geänderten Rettungswege, Löscheinheiten, Brandschutztüren etc. (Register-Nr. 1006 u. 1007).

10.5 Bescheinigung des Brandschutznachweises

Die Bescheinigung des Brandschutznachweises wurde bereits beauftragt und wird nach Absprache mit der Genehmigungsbehörde umgehend nach Fertigstellung nachgereicht.

10.6 Nachweis der Standsicherheit

Nicht erforderlich.



11 Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

Der Junghennenaufzuchtstall wird als geschlossener sowie beheizter Warmstall mit Zwangsbelüftungsanlagen im Unterdruckverfahren nach DIN 18910 betrieben. Hohe Temperaturen oder Drücke, welche Beschäftigte oder andere Personen gefährden könnten treten beim Betrieb der Anlage nicht auf.

Aufgrund der Errichtung von Volieren, welche sich über die gesamte Stalllänge erstrecken und nicht gequert werden können (Stichwort: Rettungswege) wurde eine Ergänzung zum bestehenden Brandschutzkonzept erstellt. Im Anhang finden sich die Unterlagen des bestehenden Brandschutzkonzepts (Register-Nr. 1003, 1004 u. 1005) sowie die Ergänzungen zum Brandschutzkonzept mit textlicher Ausführung sowie planerischer Darstellung der geänderten Rettungswege, Löscheinheiten, Brandschutztüren etc. (Register-Nr. 1006, u. 1007).

An der Junghennenaufzucht sind ausschließlich der Gesellschafter der Johannes Haag GbR sowie dessen Familienmitglieder tätig. Zugangstüren zum Stallgebäude sind durch entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht, um den Zutritt unbefugter Personen zu vermeiden.

Im Übrigen sind beim Betrieb der Anlage die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (z.B. Technische Regeln und Unfallverhütungsvorschriften) sowie Herstellerangaben zur Bedienung und Nutzung von Anlagen und Maschinen zu beachten und umzusetzen.



12 Gewässerschutz

Hinsichtlich der Entwässerung des Vorhabens, der Benutzung von Gewässern sowie dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen finden im Rahmen des Vorhabens keine bzw. lediglich geringfügige Veränderungen statt:

Wie bereits in der Bestandssituation praktiziert wird, soll das auf den Dachflächen des Stallgebäudes anfallende Niederschlagswasser nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin in einer Regenwasserzisterne mit einem Fassungsvermögen von 200 m³ gesammelt werden. Wenn die Zisterne komplett gefüllt ist, wird das Regenwasser aus dem Überlauf über unterirdische Rohrleitungen in einen Vorfluter eingeleitet. Der Vorfluter verläuft in stallnähe, parallel zur nordöstlichen Stalllängsseite.

Im Hinblick auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist anzumerken, dass sich durch das geplante Vorhaben die im Stallgebäude verwendete Menge an relevant gefährlichen Stoffen durch den verminderten Einsatz von Desinfektionsmittel (Bestand = 70 l/a; Planung = 25 l/a; vgl. Kapitel 3.1.1.7 u. 3.1.2.7) reduziert. Das Desinfektionsmittel wird vor Beginn der Entmistungs- bzw. Reinigungsphase geliefert und im Rahmen des Reinigungsvorgangs komplett aufgebraucht. Eine Lagerung von Desinfektionsmittel am Anlagenstandort findet nicht statt. Der Junghennenaufzuchtstall stellt keine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 62 WHG dar.

Durch das geplante Vorhaben steigt die Grundwasserentnahmemenge für den Stallbetrieb an¹. Nach Vorgaben der Genehmigungsbehörde wurde aufgrund der zu erwartenden erhöhten Grundwasserentnahmemenge eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Das Verfahren befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Grundwasserentnahme [m ³ /a]				
	Bestand		Planung	
	Tränkwasser	Waschwasser	Tränkwasser	Waschwasser
Brunnen Junghennenaufzuchtstall*	1.100	175	3.384	60

*ehemaliger Masthähnchenstall

Die Berechnung für den zukünftigen Tränkwasserverbrauch der Junghennen stellt sich wie folgt dar:

Gemäß der Literatur "Faustzahlen für die Landwirtschaft" des KTBL (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft) wird für die Junghennen ein Tränkwasserverbrauch von 0,103 l/Tier*d zugrunde gelegt. Bei einer geplanten Stallbelegung von 90.000 Junghennen errechnet sich ein Tränkwasserverbrauch von 9.270 l/d. Jährlich (ausgehend von 365 Tage Stallbelegung) ergibt sich somit ein Tränkwasserverbrauch von 3.384 m³/a. Im Sinne einer gesicherten Abschätzung wurden die Leerstandszeiten des Stalles (ca. 7-10 Wochen pro Jahr bzw. 3-4 Wochen pro Aufzuchtphase, vgl. Kapitel 3.1.2.2) nicht berücksichtigt.

¹ Der Brunnen der benachbarten Masthähnchenhaltung ist aufgrund eines anderen Betreibers (Betreiber: Elias Haag GbR) bei der Ermittlung der Grundwasserentnahmemenge nicht zu berücksichtigen.



13 Naturschutz

13.1 Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung

13.1.1 Betroffene geschützte Teile von Natur und Landschaft oder gesetzlich geschützte Biotope

Im Umfeld des Junghennenaufzuchtstalles befinden sich nachfolgend dargestellte Biotope (vgl. Abbildung 21):



Abbildung 21: Luftbild mit Kennzeichnung der Biotope (rot) im Umfeld des Anlagenstandortes

Im immissionsschutztechnischen Gutachten Nr. 5744-02_E04 der Hoock & Partner Sachverständige vom 20.10.2021 (siehe Anhang, Register-Nr. 401) wird festgestellt, dass die Ammoniakkonzentration durch den Junghennenaufzuchtstall den Wert von $3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an keinem Beurteilungspunkt überschreitet. Den Ausführungen in der TA Luft zufolge liegen demnach keine Anhaltspunkte für das Vorliegen erheblicher Nachteile durch Schädigung empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme aufgrund der Einwirkung von Ammoniak vor.



13.1.2 Eingriffe in Natur und Landschaft im Außenbereich

Durch das Vorhaben finden keine Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen statt, ein zusätzlicher Eingriff gemäß § 14 BNatSchG liegt nicht vor.

13.1.3 Beleuchtungsanlagen und Werbeanlagen im Außenbereich

Nicht relevant.

13.1.4 Freiflächengestaltungsplan

Durch das Vorhaben finden keine Neubaumaßnahmen statt, welche das Landschaftsbild beeinträchtigen könnten. Ein Freiflächengestaltungsplan wird im Rahmen der Umstrukturierung nicht erstellt.



13.2 Natura 2000-Gebiete

Im Umfeld des Junghennenaufzuchtstalles befinden sich nachfolgend dargestellte Natura 2000-Gebiete (vgl. Abbildung 22):

- o FFH – Gebiet 6327-371 "Vorderer Steigerwald mit Schwanberg"
- o FFH – Gebiet 6428-371 "Gipshügel bei Külsheim und Wüstphül"

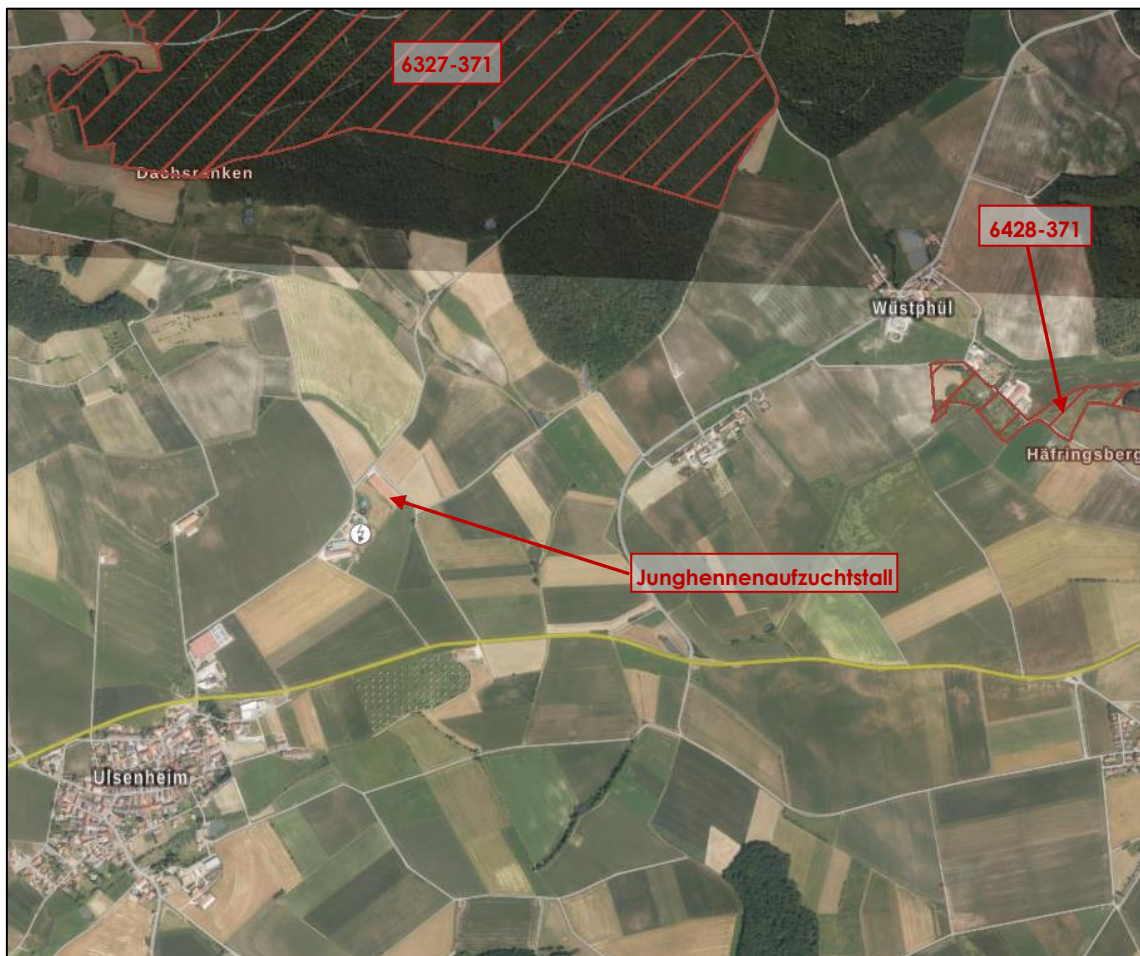


Abbildung 22: Luftbild mit Kennzeichnung der Natura 2000-Gebiete im Umfeld der Anlage

Im immissionsschutztechnischen Gutachten Nr. 5744-02_E04 der Hoock & Partner Sachverständige vom 20.10.2021 (siehe Anhang, Register-Nr. 401) wird festgestellt, dass hinsichtlich der Stickstoffdeposition an den Fauna-Flora-Habitat Gebieten ungünstigstenfalls eine anlagenbezogene Zusatzbelastung in der Planungssituation von $0,2 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ zu erwarten ist. Gemäß dem Stickstoffleitfaden für BImSchG-Anlagen, liegen bei Unterschreitung des Abschneidekriteriums von $0,3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Stickstoffeintrag vor.



13.3 Artenschutz

Durch das Vorhaben finden keine Neubaumaßnahmen statt, weshalb zusätzliche Auswirkungen auf geschützte Arten im Umfeld der Anlage nicht zu erwarten sind.



14 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die geplante Änderung stellt ein UVP-pflichtiges Vorhaben gemäß § 9 i. V. m. § 6 UVPG dar (Siehe Anhang, Register-Nr. 1401).



15 Prüfung des Standes der Technik gemäß BVT-Schlussfolgerung für die Intensivhaltung oder- aufzucht von Geflügel oder Schweinen

In diesem Kapitel wird der derzeit gültige Stand der Technik abgeprüft, der gemäß der aktuell gültigen BVT-Schlussfolgerungen für die Intensivtierhaltung oder –aufzucht von Geflügel oder Schweinen vom 15.02.2017 (Durchführungsbeschluss EU 2017/302) vorgegeben ist. Nach Vorgaben der Genehmigungsbehörde werden nachfolgend die BVT-Nummern 1, 2, 3, 4, 8, 11, 24 und 31 des o.g. Durchführungsbeschlusses geprüft.

15.1 Umweltmanagementsystem (BVT 1)

Durch den Betreiber Hr. Johannes Haag werden bereits folgende Maßnahmen/Merkmale erfüllt, die der Funktion eines Umweltmanagementsystems ähnlich sind bzw. diesem entsprechen:

- o Herr Johannes Haag als Landwirtschaftsmeister ist Betreiber der Junghennenaufzucht. Die für den Betrieb der Anlage notwendigen Tätigkeiten werden ausschließlich von geschulten Familienmitgliedern ausgeführt.
- o Der Betreiber Johannes Haag nimmt regelmäßig an anerkannten Schulungen für Geflügelhalter teil.
- o Durch einen tierärztlichen Betreuungsvertrag wird geregelt, dass die Tiere in regelmäßigen Abständen, mindestens zweimal pro Aufzuchtphase durch einen Tierarzt auf ihre Gesundheit überprüft werden. Der Tierarzt steht dem Betrieb auch beratend zur Seite.
- o Der landwirtschaftliche Betrieb des Antragstellers nimmt freiwillig am KAT-System teil. Seit dem 01.07.2020 gehört die Junghennenaufzucht offiziell zum KAT-System. Will ein Aufzuchtbetrieb Junghennen an KAT-Legebetriebe liefern, muss dieser zwingend KAT-zertifiziert sein. Um das KAT-Zertifikat zu erhalten, müssen definierte Haltungsbedingungen erfüllt sein, dies betrifft auch das Stallmanagement und Regelungen zur Besatzdichte. Generell erfolgen die regelmäßigen Überprüfungen von externen Auditoren unangemeldet.
- o Eine effiziente Prozessregelung wird durch die automatische Regelung der Fütterung und Klimatisierung durch einen Klima- und Produktionscomputer sichergestellt.
- o Bei Notfallsituationen (Ausfall Lüftung, Ausfall Klima-/Produktionscomputer, etc.) wird der Betreiber per automatischer Benachrichtigung informiert, der aufgrund der bestehenden Nähe des Stalles zum Wohnhaus umgehend Maßnahmen ergreifen kann.
- o Über eine komplette Aufzuchtphase werden täglich Anzahl der verwendeten Tiere, Wasserverbrauch, Futtermittelverbrauch, Klimadaten und besondere Vorkommnisse dokumentiert.
- o Die Beheizung des Junghennenaufzuchtstalles sowie dessen Nebenräume werden über die Abwärmenutzung der BHKW der benachbarten Biogasanlage gewährleistet, die mit Gas aus der Biogasanlage betrieben werden. Dadurch wird ein Beitrag zur Schonung fossiler Energieträger gewährleistet.



Für den landwirtschaftlichen Betrieb des Antragstellers werden bereits Maßnahmen erfüllt bzw. umgesetzt, die in einem passenden Verhältnis zur geplanten Art, Größe und Komplexität des Betriebes sowie dem Ausmaß seiner potenziellen Umweltbelastung stehen. Daher kann aus Sicht des Antragstellers auf die Erstellung eines standardisierten Umweltmanagementsystems verzichtet werden.

15.2 Gute fachliche Praxis

• BVT 2

BVT 2 – Gute fachliche Praxis (Umsetzung aller Techniken)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung
2a	Geeignete Standortwahl für den landwirtschaftlichen Betrieb/die Anlage und geeignete räumliche Anordnung der Tätigkeiten für: – die Reduzierung der Transportwege für Tiere und Materialien (einschließlich Wirtschaftsdünger); – die Gewährleistung angemessener Abstände zu sensiblen Gebieten, die Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erfordern; – die Berücksichtigung vorherrschender klimatischer Bedingungen (z. B. Wind und Niederschläge); – die Berücksichtigung der potenziellen zukünftigen Entwicklungskapazität des landwirtschaftlichen Betriebs; – die Vermeidung einer Wasserverschmutzung.	Die Junghennenaufzucht soll nach Umbau der technischen Einrichtung im bestehenden Masthähnchenstall stattfinden. Weitere Standortalternativen wurden demnach nicht geprüft. Der Standort ist insbesondere wegen der Nähe zur Biogasanlage, die Wärme liefert und den Geflügelmist verwertet sowie der großen Entfernung zur Wohnbebauung mit Lage außerhalb der Hauptwindrichtung als geeignet anzusehen.
2b	Ausbilden und Schulen des Personals, insbesondere in den Bereichen: – einschlägige Vorschriften, Nutztierhaltung, Tiergesundheit und Tierschutz, Wirtschaftsdünger-Management, Arbeitsschutz; – Transport und Ausbringung von Wirtschaftsdünger; – Planung von Tätigkeiten; – Notfallplanung und -management; – Reparatur und Wartung von Ausrüstung.	Alle Personen, die Zutritt zum Stallgebäude haben, sind entsprechend geschult (z. B. Meisterbrief, regelmäßige Weiterbildung und Schulung, Tierhalterbescheinigungen usw.).
2c	Erstellung eines Notfallplans für die Bewältigung von unerwarteten Emissionen und Vorfällen wie der Verschmutzung von Gewässern, der Folgendes umfassen kann:	Der Brandschutznachweis des bestehenden Stallgebäudes sowie die Ergänzung des Brandschutznachweises mit Berücksichtigung des geplanten Vorhabens befinden sich im Anhang



	– eine Karte des landwirtschaftlichen Betriebs, in der die Abwassersysteme und die Wasser-/Abwasserquellen dargestellt sind; – Aktionspläne für die Bewältigung bestimmter möglicher Ereignisse (z. B. Brände, Leckagen oder Bruch von Güllebehältern, unkontrollierter Abfluss von Festmisthaufen, Austritt von Öl); – verfügbare Ausrüstung für die Bewältigung von Umweltverschmutzung (z. B. Ausrüstung für den Verschluss von Drainageleitungen, die Abdämmung von Be- und Entwässerungsgräben, Tauchwände für austretendes Öl).	(Register-Nr. 1003-1008). Darüber hinaus liegt ein Notfallplan für Strom-, Wasser-, und Lüftungsausfall vor.
2d	Regelmäßige Kontrolle, Reparatur und Wartung von Konstruktionen und Ausrüstung wie: – Güllelager (Kontrolle auf Anzeichen von Beschädigung, Alterung, Leckagen); – Pumpen, Mixer, Abscheider und Berieselungsanlagen für Gülle; – Tränke und Fütterungssysteme; – Lüftungssystem und Temperaturfühler; – Silos und Fördereinrichtungen (z. B. Ventile, Rohrleitungen); – Abluftreinigungssysteme (z. B. durch regelmäßige Inspektionen). Dies kann die Bereiche Sauberkeit im landwirtschaftlichen Betrieb und Pflanzenschutz umfassen.	Es finden zweimal täglich Kontrollgänge statt, während denen z. B. die Fütterung, Tränken, Lüftungssysteme usw. geprüft werden. Die Stallausrüstung wird nach jeder Aufzuchtphase durch den Betreiber geprüft. Neben der elektronischen Temperaturüberwachung wird eine stromunabhängige Temperaturüberwachung installiert. Um den Betrieb aufrecht zu erhalten, werden Mängel unverzüglich beseitigt und/oder repariert. Für verschiedene Bereiche existiert ein Reinigungsplan (z. B. Tränke- und Fütterungssystem).
2e	Lagerung von Tierkadaver in einer geeigneten Art und Weise zur Vermeidung oder Verminderung von Emissionen.	Verendete Tiere werden bis zur Abholung durch die zuständige Tierkörperbeseitigungsanlage in geschlossenen gekühlten Kadaverboxen gelagert.

15.3 Nährstoffmanagement

- **BVT 3**

BVT 3 – Nährstoffmanagement zur Verminderung des gesamten ausgeschiedenen Stickstoffs (Umsetzung einer Technik oder einer Kombination)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
3a	Verminderung des Rohproteingehalts durch eine hinsichtlich Stickstoff ausgewogene Fütterung unter Berücksichtigung des Energiebedarfs und der verdaulichen Aminosäuren.	Die Fütterung der Tiere ist an den Nährstoffbedarf der jeweiligen Altersklasse angepasst.



3b	Multiphasenfütterung mit einer Futterzusammensetzung, die an die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Produktionsphase angepasst ist.	
3c	Kontrollierte Zugabe essenzieller Aminosäuren zu einer rohproteinarmen Fütterung.	
3d	Einsatz zugelassener Futtermittelzusätze zur Verringerung des gesamten ausgeschiedenen Stickstoffs.	

• **BVT 4**

BVT 4 – Nährstoffmanagement zur Verminderung des gesamten ausgeschiedenen Phosphors (Umsetzung einer Technik oder einer Kombination)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
4a	Multiphasenfütterung mit einer Futterzusammensetzung, die an die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Produktionsphase angepasst ist.	Die Fütterung der Tiere ist an den Nährstoffbedarf der jeweiligen Altersklasse angepasst.
4b	Einsatz zugelassener Futtermittelzusätze zur Verringerung des gesamten ausgeschiedenen Phosphors (z. B. Phytase).	
4c	Einsatz hochverdaulicher anorganischer Phosphate, um konventionelle Phosphorquellen in Futtermitteln teilweise zu ersetzen.	

15.4 Effiziente Energienutzung

• **BVT 8**

BVT 8 – Effiziente Energienutzung (Umsetzung einer Kombination der Techniken)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
8a	Hocheffiziente Heiz-/Kühlsysteme und Lüftungssysteme.	Es kommen folgende Techniken zum Einsatz: – Sprühkühlung – Abwärmenutzung der BHKW, Wärmeeintrag mittels Konvektoren und Fußbodenheizung – Steuerung und Überwachung der Lüftungsanlage, Heizung, Kühlung usw. erfolgt durch einen zentralen Klimacomputer – Temperaturfühler
8b	Optimierung von Heiz-/Kühl- und Lüftungssystemen sowie deren Management, insbesondere bei Verwendung von Abluftreinigungssystemen.	Die Steuerung und Überwachung der Lüftungsanlage, Heizung, Kühlung usw. erfolgt durch einen zentralen Klimacomputer.
8c	Isolierung von Wänden, Fußböden und/oder Decken der Ställe.	Der Stall wird als wärmegeprägtes Gebäude mit isolierten Wänden und



		Decken sowie Fenstern mit Wärmeschutzverglasung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Erfordernisse einer artgerechten Tierhaltung betrieben. Unabhängig davon liegt es auch im eigenen Interesse der Betreiber, den Stall möglichst energiesparend zu betreiben.
8d	Einsatz energiesparender Beleuchtung.	Der Stall wird mit einer energiesparenden LED-Beleuchtung und einem Lichtprogramm ausgestattet. Gleichzeitig ist natürlicher Lichteinfall durch Fenster sichergestellt.

15.5 Staubemissionen

• BVT 11

BVT 11 – Staubemissionen (Umsetzung einer Technik oder einer Kombination)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
11a	Reduzierung der Staubbildung in den Stallgebäuden. Dazu kann eine Kombination der folgenden Techniken eingesetzt werden:	
	1. Verwendung von größerem Einstreumaterial (z. B. langes Stroh oder Hobelspäne anstelle von gehäckseltem Stroh);	Als Einstreumaterial werden getrockneter Mais sowie getrocknete Echinacea verwendet.
	2. Verteilen der frischen Einstreu durch eine staubemissionsarme Einstreutechnik (z. B. von Hand);	Das Einstreumaterial wird über einen Schneckenstreuer im Stall verteilt.
	3. Einsatz einer Ad-libitum-Fütterung	Die Fütterung erfolgt automatisch und bedarfsgerecht über die in den Volierenreihen integrierten Futterketten.
	4. Einsatz feuchter Futtermittel oder pelletförmiger Futtermittel oder Zugabe von ölhaltigen Ausgangsstoffen oder Bindemitteln in Trockenfuttersystemen;	Einsatz von Getreide und pelletiertem Mischfutter
	5. Ausstattung von Trockenfutter-Lagern, die pneumatisch befüllt werden, mit Staubabscheidern;	Verdrängungsluft, die beim Befüllen der Futtersilos entsteht, wird mittels Gewebefilter an den Entlüftungsstützen entstaubt.
	6. Auslegung und Betrieb des Lüftungssystems im Stallgebäude mit geringer Luftgeschwindigkeit.	Die Lüftung erfolgt im Unterdruckverfahren und wird nach den Vorgaben der DIN 18910 sowie der Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung ausgelegt.
11b	Verringerung der Staubkonzentration innerhalb der Ställe durch Anwendung einer der folgenden Techniken:	
	1. Wasservernebelung;	Zur Staubbinding und Verdunstungskühlung wird eine Wasservernebelung eingesetzt.
11c	Behandlung der Abluft durch ein Abluftreinigungssystem	Unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten kann nach Abstimmung mit der



		Genehmigungsbehörde auf die Installation einer Abluftreinigungsanlage verzichtet werden. (vgl. immissionsschutztechnisches Gutachten zur Luftreinhaltung Nr. 5744-02_E04 vom 20.10.2021, Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure, Landshut).
--	--	---

15.6 Überwachung von Emissionen und Prozessparametern

- **BVT 24**

BVT 24 – Überwachung des gesamten ausgeschiedenen Stickstoffs und Phosphors (Umsetzung einer Technik)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
24a	Berechnung des ausgeschiedenen Stickstoffs und Phosphors anhand einer Stickstoff- und Phosphor-Massenbilanz auf Grundlage von Futtermittelaufnahme, Rohproteingehalt des Futters, Gesamtphosphors und Tierleistung	Der Betreiber erstellt Stoffstrombilanzen für seinen Betrieb. Hierbei werden u.a. die Stoffströme von Stickstoff und Phosphor berechnet
24b	Schätzung des ausgeschiedenen Stickstoffs und Phosphors anhand einer Analyse des Gesamtstickstoff- und des Gesamtphosphorgehalts des Wirtschaftsdüngers	



15.7 Ammoniakemissionen aus Geflügelställen

• BVT 31

BVT 31 – Verminderung der Ammoniakemissionen in die Luft (Umsetzung einer Technik oder einer Kombination)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
31a	Entmistung über Kotbänder (bei ausgestalteten oder nicht ausgestalteten Käfigsystemen) mit mindestens: – einer Entmistung wöchentlich mit Luft-trocknung; oder – zwei Entmistungen wöchentlich ohne Luft-trocknung	Die belüfteten Kotbänder werden zweimal wöchentlich geleert.
31b	Bei Non-cages Systemen/Nichtkäfighaltung	
	Zwangslüftungssystem und unregelmäßige Entmistung (bei Tiefstreuhaltung mit Kotgrube), nur in Kombination mit einer zusätzlichen Minderungsmaßnahme, zum Beispiel: – Erreichen eines hohen Trockenmassegehalts im Wirtschaftsdünger – Abluftreinigungssystem	Die Junghennenaufzucht ist als Bodenhaltung mit Volierengestellen und Kotband geplant
	Kotband oder Kotschieber (bei Tiefstreuhaltung mit Kotgrube)	Die Junghennenaufzucht ist als Bodenhaltung mit Volierengestellen und Kotband geplant
	Belüftungstrocknung des Kots über Rohrleitungen (bei Tiefstreuhaltung mit Kotgrube).	Die Junghennenaufzucht ist als Bodenhaltung mit Volierengestellen und Kotband geplant
	Belüftungstrocknung des Kots mit perforiertem Stallboden (bei Tiefstreuhaltung mit Kotgrube).	Die Junghennenaufzucht ist als Bodenhaltung mit Volierengestellen und Kotband geplant
	Kotbänder (bei Volieren)	Der Geflügelmist, der im Bereich der Volierebenen anfällt, wird über belüftete Kotbänder abgeführt.
	Belüftungstrocknung der Einstreu durch Innenraumluft (bei planbefestigtem Boden mit Tiefstreu)	Stark verschmutzte oder zur Nässebildung neigende Stellen werden regelmäßig nachgestreut.
31c	Einsatz eines Abluftreinigungssystems, zum Beispiel: 1. Säurewäscher 2. zwei- oder dreistufiges Abluftreinigungssystem; 3. Biowäscher (oder Rieselbettreaktor)	Unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeits Gesichtspunkten kann nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde auf die Installation einer Abluftreinigungsanlage verzichtet werden. (vgl. immissionsschutztechnisches Gutachten zur Luftreinhaltung Nr. 5744-02_E04 vom 20.10.2021, Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure, Landshut).



Unterschriften

- **Antragstellerin**

Johannes Haag GbR
Ulsenheim 105
Markt Nordheim

Ulsenheim, 20.10.2021

Unterschrift

- **Beauftragtes Ingenieurbüro für Zusammenstellung der Antragsunterlagen**

Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure
Am Alten Viehmarkt 5
84028 Landshut

Projektbearbeiter:
Herr Moritz Mainardy

Landshut, den 20.10.2021

Unterschrift



Anhang



Anhang Kapitel 1 – Allgemeine Angaben

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 1: Anhang zu Kapitel 1 – Allgemeine Angaben		
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 2 – Umgebung und Standort der Anlage

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 2: Anhang zu Kapitel 2 – Umgebung und Standort der Anlage		
201	Übersichtsplan M 1:50.000, BayernAtlas, gedruckt am 31.05.2021	Nein
202	Übersichtsplan M 1:10.000, BayernAtlas, gedruckt am 31.05.2021	Nein
203	Auszug aus dem Flächennutzungsplan des Marktes Markt Nordheim	Nein
204	Luftbild M 1:25.000, BayernAtlas, gedruckt am 31.05.2021	Nein
205	Luftbild M 1:5.000, BayernAtlas, gedruckt am 31.05.2021	Nein
206	Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Flurstücks- und Eigentumsnachweis, Markt Markt Nordheim, erstellt am 17.02.2020	Nein



Anhang Kapitel 3 – Anlagen und Betriebsbeschreibung

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 3: Anhang zu Kapitel 3 – Anlagen- und Betriebsbeschreibung		
301	KAT Leitfaden Aufzucht, 01.2021	Nein
302	Technisches Datenblatt "Natura Primus-a 1600" (beispielhaft)	Nein
303	Vollzug der Wassergesetze, Bohranzeige, vom 19.11.2014, Landratsamt Neu-stadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	Nein
304	Sicherheitsdatenblatt Desinfektionsmittel "NEOPRESIDAN" (beispielhaft)	Nein



Anhang Kapitel 4 – Luftreinhaltung

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 4: Anhang zu Kapitel 4 – Luftreinhaltung		
401	"Umnutzung eines Stallgebäudes von Masthähnchen- zur Junghennenaufzucht mit 90.000 Tieren; Errichtung von 5 Volierenreihen bei ansonsten unverändertem baulichem Bestand", immissionsschutztechnisches Gutachten zur Luftreinhaltung Nr. 5744-02_E04 vom 20.10.2021, Hooock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure, Landshut	Nein



Anhang Kapitel 5 – Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen, elektro-magnetische Felder

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 5: Anhang zu Kapitel 5 – Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkungen, elektro-magnetische Felder		
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 6 – Anlagensicherheit

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 6: Anhang zu Kapitel 6 –Anlagensicherheit		
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 7 – Abfälle

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 7: Anhang zu Kapitel 7 – Abfälle		
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 8 – Energieeffizienz / Wärmenutzung / Kosten-Nutzen-Vergleich

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 8: Anhang zu Kapitel 8 – Energieeffizienz / Wärmenutzung / Kosten-Nutzen-Vergleich		
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 9 – Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 9: Anhang zu Kapitel 9 – Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung		
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 10 – Bauordnungsrechtliche Unterlagen

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 10: Anhang zu Kapitel 10 – Bauordnungsrechtliche Unterlagen		
1001	"Neubau eines Hähnchenaufzuchtstalles" Lageplan vom 17.07.2014, Ingenieurbüro Rausch und Partner	Nein
1002	"Nutzungsänderung eines Hähnchenaufzuchtstalles zu einem Legehennen-aufzuchtstalls" Eingabeplan vom Mai 2021, Ingenieurbüro Rausch und Partner	Nein
1003	"Bescheinigung Brandschutz I", 02.09.2014, Dipl.-Ing. Alexander Vonhof	Nein
1004	"Vorbeugender Brandschutz nach § 11 der BauVorIV", 17.07.2014, Ingenieurbüro Rausch und Partner	Nein
1005	"Nachweis des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes", vom 17.07.2014	Nein
1006	"Nachweis des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes", vom 14.09.2021, Ingenieurbüro Rausch und Partner	Nein
1007	"Vorbeugender Brandschutz nach BauVorVO §11" vom 14.09.2021, Ingenieurbüro Rausch und Partner	Nein



Anhang Kapitel 11 – Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 11: Anhang zu Kapitel 11 – Arbeitsschutz und Betriebssicherheit		
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 12 – Gewässerschutz

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 12: Anhang zu Kapitel 12 – Gewässerschutz		
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 13 – Naturschutz

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 13: Anhang zu Kapitel 13 – Naturschutz		
Nicht belegt		



Anhang Kapitel 14 – Umweltverträglichkeitsprüfung

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 14: Anhang zu Kapitel 14 – Umweltverträglichkeitsprüfung		
1401	"Umnutzung eines Stallgebäudes von Masthähnchen- zur Junghennenaufzucht mit 90.000 Tieren; Errichtung von 5 Volierenreihen bei ansonsten unverändertem baulichem Bestand", Umweltverträglichkeitsprüfung Nr. 5744-03_E03 vom 22.10.2021, Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB – Beratende Ingenieure, Landshut	Nein



Anhang Kapitel 15 – Prüfung des Standes der Technik gem. BVT-Schlussfolgerung

Unterlagen		
Nr.	Bezeichnung	Geheimnis
Register 15: Anhang zu Kapitel 15 – Prüfung des Standes der Technik gem. BVT-Schlussfolgerung		
1501	Nicht belegt	Nein